320.1
T71d

28

Deutsche Politik

Gedanken von Heinrich von Treitschke

1. bis 10. Tausend

Tat-Bücher für Feldpost. Heft 9

Preis 60 Pf.

Tat-Feldpostbücher je M —.60

Der Heilige Krieg
Der Kampf
Die Heimat
Sieg oder Tod

Die vier Hefte enthalten alles Wesentliche und literarisch Wertvolle der bis Ende Dezember 1914 in den Zeitungen erschienenen Kriegsgedichte. Dazu kommen noch eine große Anzahl erstveröffentlichter noch nicht gedruckter Gedichte. Alle sind nach dem Gesichtspunkt ausgewählt, daß sie bekunden, was Krieger und Heimgebliebene gemeinsam gefühlt und erlebt haben.

Deutsches Volkstum. Bekenntnisse.
W. von der Vogelweide, Hutten, Fichte, Arndt, Jahn, Treitschke, Bismarck, Lagarde, Der Rembrandtdeutsche.

Deutscher Glaube. Bekenntnisse.
Meister Eckehart, Luther, Lessing, Fichte, Schleiermacher, Goethe, Lagarde, Maurenbrecher, Jatho, Bonus.

Der Deutsche Mensch. Bekenntnisse und Forderungen unserer Klassiker.
Fichte, Goethe, Hamann, Herder, W. von Humboldt, Kant, Lessing, Schelling, Schiller, Schleiermacher.

Germanisches Heldentum. Altgermanische Lebenszeugnisse.
Das Heft veranschaulicht altgermanische Krieger-Gesittung und -Gesinnung. Es bringt Erzählungen von den alten Langobarden, Goten und Wikingern.

Mannhaftigkeit und Bürgersinn. Stimmen der Alten.
Beispiele aus dem Leben der Griechen und Römer.

Deutsche Politik. Gedanken von Heinrich von Treitschke.

Mit den sechs letzten Heften sollen Homer, die antiken Denker, die isländische Sagawelt, Walther von der Vogelweide, Hutten, die besten Vertreter des deutschen Klassizismus, unsere nationalen und religiösen Denker des 19. Jahrhunderts und unser temperamentvollster Historiker in die Hände und zu den Köpfen jener Soldaten gelangen, die geistigen Hunger in Schützengräben oder Lazaretten verspüren.

Deutsche Politik

Gedanken von Heinrich von Treitschke

1. bis 10. Tausend

Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena

1915

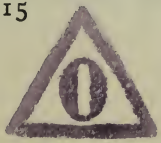

320.1
T71d

Deutsche Politik

Wir Deutschen waren ein unpolitisches Volk bis heute. Unsere inneren Gegensätze waren uns immer wichtiger als die Machtfragen unseres Staates. Unsere politische Literatur ist darum auch ganz gering. Nur die großen Erfahrungen der Unterdrückung Deutschlands durch Napoleon und dann der Gründung des preußisch-deutschen Staates durch Bismarck haben Bücher geschaffen, die den Staat und sein Machtwesen verstanden haben. Dazu gehört die Politik Ludens von 1811, gehören die politischen Schriften Rankes und gehört vor allem die „Politik" Treitschkes.* Das Buch ist entstanden aus Nachschriften seiner Vorlesungen, nach seinem Tode herausgegeben, darum manches sicher im Ausdruck nicht so, wie er selber es geschrieben hätte, aber es ist erfüllt von dem edelsten Pathos der größten Jahre unserer Geschichte und schließlich doch ein wahrhafter Ausdruck des innersten Geistes der deutschen Politik wie des Krieges, in dem wir jetzt stehen. Engländer und Franzosen haben das besser gewußt als wir, wenn sie behaupteten, daß es der Geist Treitschkes sei, der heute in der deutschen „Barbarei" explodiere. Aber nicht, weil die Treitschkesche Politik unserem Volke so vertraut ist — die wenigsten haben sie gelesen —, sondern umgekehrt, weil in ihr eben alle politisch-historischen Kräfte unseres Volkes zur leidenschaftlichen Aus-

* Heinrich von Treitschke, Politik. Vorlesungen gehalten an der Universität zu Berlin. 2 Bände. Verlag von S. Hirzel in Leipzig. Dank der freundlichen Erlaubnis des Verlages bringt dieses Büchlein eine Auswahl.

sprache gekommen sind. Und wenn unsere Feinde uns jetzt daraus eine Schande machen wollen, daß Feuer von diesem Feuer in uns sei, so sollten wir uns diese Politik doch einmal ansehen, wes Geistes Kinder denn die politischen Gedanken sind, die uns zu Barbaren stempeln. In diesem Sinne sind aus diesen Vorlesungen die für unseren Kampf entscheidenden Abschnitte zusammengestellt worden. Es möge jeder zusehen, ob er sich in diesem Geist wiedererkennt. Zu manchem wird man Nein sagen, zu dem meisten aber sich freudig bekennen. Vor allem: die adlige Kontinuität unserer Kriegsgeschichte seit Friedrich dem Großen über 1813 und 1870 bis auf 1914 wird jeden unmittelbar in ihm überzeugen. Ist es nicht, als ob Treitschke eigentlich von dem höchsten Glück *unserer* Tage spräche, wenn er sagt: jeder, der 1870 erlebt hat, versteht was Niebuhr vom Jahre 1813 sagt, damals habe er empfunden „die Seligkeit, mit allen Mitbürgern, dem Gelehrten und dem Einfältigen, *ein* Gefühl zu teilen — und jeder, der es mit Klarheit genoß, wird sein Tagelang nicht vergessen, wie liebend, freundlich und stark ihm zumute war". Wir leben nicht bloß aus uns, sondern die Vergangenheit unsres Volks lebt in unserm Leben, kämpft mit uns und wird mit uns siegen. Zu dem Gewissen unsres Volkes gehört aber auch die Stimme dieses starken und bis in den letzten Grund seiner Seele moralischen Mannes, des heldenhaften Verkünders der großen Politik, mit der Bismarck unsern Staat geschaffen hat und die allein ihn auch erhalten wird.

Jena, im März 1915 Herman Nohl

Die politische Theorie

Alle Politik ist Kunst. Sie bewegt sich in der Welt der historischen Taten, verwandelt sich und treibt neue Bildungen hervor, während wir reden. Daher muß jede Theorie mangelhaft bleiben. Hierzu kommt, daß uns heutigen Menschen ein unbefangenes politisches Denken vielfach erschwert ist. Die modernen Völker führen ein überwiegend soziales Dasein. Wer heutzutage nicht Beamter ist, widmet den größten Teil seiner Arbeit wissenschaftlichen oder industriellen Interessen und tritt für den Staat nur bei den Wahlen, allenfalls bei der Verwaltung eines Ehrenamtes praktisch ein. Der moderne Mensch muß, um die Majestät des Staates zu verstehen, aus einer ganzen Reihe von anerzogenen Anschauungen heraustreten. Was man heute politische Ansichten nennt, ist meist nur der Ausdruck wirtschaftlicher und sozialer Interessen. Nur im Kriege tritt die Politik unmittelbar an uns heran; im friedlichen, ruhigen Leben denken die meisten wenig an den Staat und sind deshalb gern geneigt ihn zu unterschätzen.

So wie Kunst und Wissenschaft erst wieder wahr und groß geworden sind, seitdem sie sich in den Jungbrunnen des klassischen Altertums getaucht, so müssen wir auch von den sozialen Gesichtspunkten unserer Zeit uns losreißen, um wie das Altertum die Bedeutung und Hoheit des Staates zu begreifen. Wer wahrhaft politischen Sinn sich erwerben will, der soll sich stählen in dem Stahlbad des klassischen Altertums, das das größte theoretisch-politische Meisterwerk hervorgebracht hat, die „Politik“ des Aristoteles, vor der wir alle noch als Stümper stehen.

An die antike Staatsanschauung also müssen wir wieder anknüpfen. Wir laufen dabei keine Gefahr in den Fehler der Alten, die Überschätzung des Staatslebens, zu verfallen. Hiervor behüten uns unsere veränderten Lebensverhältnisse, vor allem die durch das Christentum erworbene Erkenntnis, daß der Mensch unmöglich bloß ein Glied des Staates sein kann, die Erkenntnis vom Werte der unsterblichen Persönlichkeit des Menschen und ihres Rechts von Gott und göttlichen Dingen frei zu denken. Haben wir so nicht zu fürchten völlig in die antike Auffassung zurückzufallen, die den Menschen nur als Bürger ansah, um so mehr werden wir von jener echt politischen Gesinnung lernen können, mit der die Alten bei politischen Fragen zunächst an das Ganze und dann erst an die Interessen des einzelnen dachten.

Sehen wir näher hin, so haben die Deutschen doch erst durch Herder gelernt historisch zu denken. Den Griechen war der historische Sinn angeboren; sie kannten nicht, was wir Doktrinarismus nennen, deshalb gelangte bei ihnen die Theorie der Politik früh zu einer solchen Höhe. Gegenüber der hohen Blüte dieses Zweiges der Wissenschaft finden wir, was die Hellenen auf naturwissenschaftlichem Gebiete geleistet haben, unendlich gering und fast kindisch. Diese merkwürdige Erscheinung ist daraus zu erklären, daß die einfachsten naturwissenschaftlichen Untersuchungen Instrumente erfordern, deren Anfertigung einen hohen Grad von Technik voraussetzt. Ein zweiter Grund liegt tiefer: wir nehmen wahr, daß alle edlen Nationen von der Natur idealistisch angelegt sind und immer sein werden; man kann den Adel einer Nation daran erkennen, ob bei ihr die Kunst älter ist als der Komfort. Auf die frühzeitige glänzende Entwicklung der politischen Wissenschaft bei den Hellenen folgte eine lange Zeit der Erschlaffung, weil eine beschränkende Doktrin, sei es theologischer, sei es philosophischer Natur, den rein histori-

schen Sinn nicht aufkommen ließ. Das ganze Mittelalter erscheint theologisch gebunden, man fragt nicht mehr nach dem Wesen des Staates, sondern sucht ihn der Kirche zu akkommodieren. Dann kommt die befreiende Tat Martin Luthers; man fing wieder an, den Staat in seiner Souveränität zu begreifen. Zugleich aber begann auch das Suchen nach einer Regel, die namentlich den Verkehr der Staaten untereinander in sittlichen Schranken halten sollte, und so entstand eine philosophische Anschauung vom Staate, die sogenannte Naturrechtslehre, die an ein natürliches, irgendwo in den Sternen geschriebenes Recht glaubte. Dieses Naturrecht maßte sich an, ein Staatsideal aufzustellen, zu sprechen vom Staate, wie er sein soll.

Wissenschaftlich überwunden wurde diese Lehre des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts in Deutschland erst, nachdem Herder dagegen aufgetreten war. Er war ein genialer Anreger ohnegleichen, dessen Ideen von gestaltenden Künstlern aufgenommen und weitergebildet wurden. Herder sprach zuerst die Erkenntnis aus, nicht jedem Volke sei das gleiche Maß von Glückseligkeit, das gleiche sittliche Ideal gegeben. Damit war die Bahn gebrochen für die historische Rechtswissenschaft von Eichhorn, Niebuhr und Savigny. Hier wurde das Recht betrachtet als ein lebendiges, das mit dem Volke sich entwickelt. Der Staat ist nach der Auffassung Savignys die Form des politischen Lebens, welche sich ein Volk im Laufe seiner Geschichte selbst gegeben hat. Alles Lebendige ist individuell. Wie es keine Sprache an sich gibt, sondern nur verschiedene konkrete Sprachen, wie es ebensowenig eine abstrakte Religion, sondern immer nur positive Religionsformen und philosophische Systeme, die aus diesen Religionen erwachsen sind, gegeben hat und stets geben wird, so gibt es auch keine Staatsform, die, nach der Methode der Naturrechtslehrer aus gewissen philosophischen Sätzen auf deduktivem Wege abgeleitet, unbedingte Gültigkeit hätte. Diese

Ansicht ist völlig unhistorisch, denn nirgends im Verlauf der Geschichte treffen wir einen Staat an, der sich so entwickelt hätte, wie es die Lehrer des Naturrechts von Grotius bis Montesquieu herab in ihren Büchern dargestellt haben.

Man muß einmal radikal brechen mit der Überhebung der politischen Theorie. Die Theorie muß bescheiden sein, wenn sie überhaupt positive Resultate gewinnen will; sie muß zeigen, wie sich in der Mannigfaltigkeit der Staatsformen, die sich ja teilweise widersprechen, die Vernunft der Dinge darstellt. Dann wird man erkennen, daß auch barbarische Staaten zumeist diejenige Staatsform besitzen, die sie nach dem Maß ihrer geistigen Kräfte und Bedürfnisse beanspruchen können.

Personen, Männer sind es, welche die Geschichte machen, Männer wie Luther, wie Friedrich der Große und Bismarck. Diese große, heldenhafte Wahrheit wird immer wahr bleiben; und wie es zugeht, daß diese Männer erscheinen, zur rechten Zeit der rechte Mann, das wird uns Sterblichen immer ein Rätsel sein. Die Zeit bildet das Genie, aber sie schafft es nicht. Wohl arbeiten gewisse Ideen in der Geschichte, aber sie einzuprägen in den spröden Stoff ist nur dem Genius beschieden, der sich in der Persönlichkeit eines bestimmten Menschen zu einer bestimmten Zeit offenbart.

Das Verkennen dieser Wahrheit führt zu so vielen Trugschlüssen, deren Torheit sich wenige klar machen, weil sie schon fast zu Gemeinplätzen geworden sind. Es waren für Preußen gewisse Kombinationen der äußeren Umstände vorhanden, die Gunst der geographischen Lage im äußersten Westen und Osten; es waren ferner vorhanden die konfessionellen Gegensätze, die diesen Staat befähigen konnten dem gesamten Deutschland Freiheit des Geistes zu sichern: also, darf man sagen, konnte von hier die Verjüngung im heiligen römischen Reiche ausgehen,

nicht aber darf man folgern, sie mußte von Preußen ausgehen; denn daß es wirklich so gekommen ist, war keine gesetzliche Notwendigkeit; das danken wir den genialen Männern, die in die politische Entwicklung eingegriffen haben. Geht man dagegen aus von einigen systematischen Sätzen, so wird alles geradezu verfälscht. Wer den Staat auffaßt nur als ein nach bestimmten Theorien festzustellendes System von Einrichtungen, der muß notwendig schließen, daß Frankreich heute ein Despotismus sein müsse infolge der Organisationen Napoleons I.; eine despotische Verwaltung ist geschaffen, also muß auch an der Spitze ein Despot stehen. Wer aber so schließen wollte, vergißt eben das Eine, was das Wesentliche ist, das Element des Persönlichen in der Geschichte. Zur Monarchie gehört der Bestand eines fürstlichen Hauses, das im Verlauf der Geschichte mit seinem Volke verwachsen ist; nur ein solches Haus wird über den Parteien stehen können. Frankreich dagegen ist dank seiner Revolutionen jetzt dahin gekommen, daß keine der noch vorhandenen Dynastien in der Lage wäre unparteiisch zu sein. So erscheint es gleichsam als eine Monarchie, die nach einem Monarchen sucht, ohne ihn finden zu können.

Das Wesen des Staates

Der Staat ist das als unabhängige Macht rechtlich geeinte Volk. Unter Volk kurzweg verstehen wir eine Mehrheit auf die Dauer zusammenlebender Familien. Mit dieser Erkenntnis ist gegeben, daß der Staat uranfänglich und notwendig ist, daß er besteht, so lange es eine Geschichte gibt, und der Menschheit so wesentlich ist wie die Sprache. Die Geschichte aber beginnt für uns erst mit der Schrift; eher kann von denkender Erinnerung der Menschen an die Vorzeit gar nicht gesprochen werden. Daher wird alles, was darüber hinaus zurückliegt, in richtiger

Erkenntnis das Prähistorische genannt. Wir dagegen haben es hier mit dem Menschen als historischem Wesen zu tun, und da können wir nur sagen, daß die staatsbildende Kraft dem Menschen angeboren ist und der Staat mit ihm besteht von Uranfang an.

Ist nun die politische Fähigkeit dem Menschen angeboren und muß sie weiter ausgebildet werden, so erscheint es von vornherein ungehörig den Staat als ein notwendiges Übel zu bezeichnen. Es handelt sich hierbei vielmehr um eine hohe Naturnotwendigkeit. Wie auf der Beschränktheit unserer Kräfte verbunden mit der Vernunftbegabung die Möglichkeit der Ausbildung einer Kultur beruht, so beruht auch der Staat auf der Unfähigkeit des Menschen isoliert zu leben, wie das Aristoteles schon ausgeführt hat. Er sagt, entstanden sei der Staat um des bloßen Lebens willen, er bestehe dann aber um des guten Lebens willen.

Diese Naturnotwendigkeit der Staatsordnung zeigt sich weiter auch darin, daß die politischen Institutionen eines Volkes im Großen gesehen erscheinen als die äußeren Formen, die sich das innere Leben dieses Volkes mit Notwendigkeit selbst gegeben hat. Wie seine Sprache kein Erzeugnis freier Willkür ist, sondern der unmittelbare Ausdruck seiner innersten Weltanschauung, so sind auch die politischen Institutionen, im Großen gesehen, wie überhaupt die ganze Rechtsbildung eines Volkes, der Ausdruck seines staatsbildenden Triebes und der äußeren Schicksale, die auf diese natürliche Begabung eingewirkt haben.

Man kann mit Bestimmtheit sagen, daß im Großen gesehen die staatliche Entwicklung nichts ist als die notwendige äußere Form, die sich das innere Leben eines Volkes selbst gegeben hat, und daß die Völker die Staatsform erreichen, die

sie nach ihrem sittlichen Gehalt erreichen können. Nichts kann verkehrter sein als die Anschauung, daß die Staatsgesetze etwas künstlich Erzwungenes wären gegenüber einem Naturrecht. Ultramontane und Jakobiner gehen beide von dem Standpunkt aus, daß die Gesetzgebung des modernen Staates ein Werk des sündigen Fleisches sei. Es zeigt sich hierin nur der völlige Mangel an Ehrfurcht vor dem nach außen gerichteten Gotteswillen, der sich im Staatsleben offenbart.

Fassen wir die Entwicklung des Staates als etwas innerlich Notwendiges auf, so leugnen wir damit nicht die Macht des Genies, des lebendigen Willens in der Geschichte. Denn es ist das Wesen des historischen Genies national zu sein; einen geschichtlichen Helden, der nicht national gewesen wäre, hat es nie gegeben.

Haben wir den Staat als das rechtlich geeinte Volk begriffen, so ist darin schon enthalten, daß er eine dauernde Ordnung über die Länge der Zeit hin erstrebe. Ein Volk umfaßt nicht bloß die nebeneinander lebenden Menschen, sondern auch die nacheinander lebenden Geschlechter desselben Stammes; das ist eine von den Wahrheiten, welche die Materialisten einfach als Mystizismus abfertigen, und doch ist sie mit Händen zu greifen. Nur weil er ein historisches Wesen ist, darum ist der Mensch auch ein *ζῷον πολιτικόν*. Er allein steht auf den Werken seiner Väter und schafft bewußt daran weiter, um sie gefördert seinen Kindern und Kindeskindern zu überliefern. Nur ein Wesen wie der Mensch, bedürftig und zugleich mit Vernunft begabt, kann eine Geschichte haben, und es ist eine Torheit der Materialisten, wenn sie von Tierstaaten reden. Es ist ein bloßes Spiel mit Worten, wenn man z. B. von einem Bienenstaate redet. Das Tier wiederholt nur bewußtlos was immer war, der Mensch allein kann einen Staat besitzen, der für die

Dauer bestimmt ist. Keine staatliche Form hat es gegeben ohne ein Erbrecht. Der Vernunftgrund dafür springt in die Augen. Der weitaus größte Teil des Volksvermögens einer Nation ist nicht vom heutigen Geschlecht geschaffen. Der im Erbrecht fortwirkende rechtliche Wille der Vergangenheit muß mitbestimmen an der Verteilung der Güter in der Zukunft. Gerade darin, daß ein Volk auch die vergangenen Geschlechter umfaßt, liegt das Erhabene des Staates. Folglich ist es ein Widersinn zu sagen, die Verteilung der Güter solle stattfinden nach dem Verdienst des jetzt lebenden Geschlechtes. Wer würde Ehrfurcht haben vor den Fahnen eines Staates, wenn die Macht der Erinnerung nicht lebendig fortwirkte? Es gibt Fälle, wo geradezu die Schatten der Vergangenheit angerufen werden gegen den verirrten Willen der Gegenwart und sich stärker erweisen als er. Wir appellieren im Elsaß von dem verirrten Willen der Francillons von heute an Geiler von Kaisersberg und erwarten, daß dieser Geist wieder lebendig werde. Wer das Fortwirken der Vergangenheit in der Gegenwart nicht anerkennt, der kann das Wesen und die Notwendigkeit des Krieges gar nicht verstehen. Gibbon nennt den Patriotismus „das lebendige Gefühl meines Interesses an der Gesellschaft"; aber wenn man so den Staat auffaßt als nur bestimmt dem einzelnen Leben und Hab und Gut zu sichern, wie ist es dann zu verstehen, daß der einzelne doch Leben und Hab und Gut für seinen Staat dahingibt? Es ist ein Trugschluß, daß Kriege geführt werden um des materiellen Daseins willen; zur Ausplünderung von Hab und Gut werden moderne Kriege nicht geführt. Es spielt hier das hohe sittliche Gut der nationalen Ehre mit, die von Geschlecht zu Geschlecht überliefert ist, die etwas absolut Heiliges hat und den einzelnen zwingt sich ihr zu opfern. Dies Gut steht über allem Preis und läßt sich nicht nach Talern und Groschen abwägen. Kant sagt: „Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch

etwas anderes als Äquivalent gesetzt werden, was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet, das hat eine Würde." Das Bewußtsein an der Tätigkeit des Staates mitzuwirken, auf den Werken der Väter zu stehen und sie den Enkeln zu überliefern, ist das eigentliche lebendige Staatsbewußtsein. Schön hat darum Fichte gesagt: „Der einzelne Mensch sieht in seinem Vaterlande die Verwirklichung seiner irdischen Ewigkeit."

Damit ist schon ausgesprochen, daß der Staat eine Persönlichkeit ist, zunächst im juristischen und weiter im moralisch-historischen Sinne. Wer mit rechtlicher Wirkung zu wollen vermag, der ist juristisch als eine Person zu begreifen.

Noch deutlicher zeigt sich der Staat als eine Persönlichkeit im moralisch-historischen Sinne. Die Staaten sind historisch aufzufassen als die großen Gesamtpersönlichkeiten der Geschichte, sie sind der Zurechnung von Schuld sehr wohl fähig, ja man kann von einer rechtlichen Schuld des Staates reden. Vor allem aber kann man von einem Charakter des Staates sprechen. Ebenso wie dem einzelnen Menschen gewisse Charaktereigenschaften anhaften, die er nicht ändern kann, er mag daran arbeiten, soviel er will, ebenso hat ein Staat gewisse Züge, die er nicht verwischen kann. Es gilt vom Staat wie vom einzelnen das alte warnende Wort: „Verpfände dich an ein Bestimmtes, so verfällst du in Schuld." Man kann sich den römischen Staat als human, Kunst und Wissenschaft pflegend gar nicht vorstellen, es wäre ein innerer Widerspruch. Wer sollte in der Entwicklung der deutschen Geschichte nicht erkennen ein Übermaß individueller Kraft und Zuchtlosigkeit, die sich als Partikularismus offenbarte, und die uns die Bildung einer festen Gesamtstaatsgewalt so sehr erschwert hat. Und dieser Staat wiederum würde nicht mehr sein was er ist und gewesen ist, wenn er nicht in seiner imposanten

Waffenmacht gerüstet dastände; ist ein Staat durch die Waffen geschaffen, so ist ihm nichts gefährlicher, als wenn er diese seine eigentliche Kraft vernachlässigt, hat Sallust mit Recht gesagt.

Ist der Staat eine Persönlichkeit, so folgt daraus weiter die notwendige und vernunftgemäße Vielheit der Staaten. Wie im Menschenleben das Ich voraussetzt das Vorhandensein eines Nicht-Ich, so auch im Leben des Staates. Nur darum ist der Staat Macht, um sich zu behaupten neben anderen ebenso unabhängigen Mächten. Krieg und Rechtspflege sind die ersten Aufgaben auch des rohesten Barbarenstaates. Diese Aufgaben aber sind nur in einer nebeneinander bestehenden Vielheit von Staaten denkbar. Daher ist die Idee eines Weltreiches hassenswert; das Ideal eines Menschheitsstaates ist gar kein Ideal. In einem einzigen Staate könnte sich gar nicht der ganze Inhalt der Kultur verwirklichen, in keinem einzigen Volke können sich die Tugenden der Aristokratie und der Demokratie vereint vorfinden. Alle Völker sind ebenso wie die einzelnen Menschen einseitig, aber in der Fülle dieser Einseitigkeiten zeigt sich eben der Reichtum des Menschengeschlechts. Die Strahlen des göttlichen Lichts erscheinen nur unendlich gebrochen in den einzelnen Völkern, jedes zeigt ein anderes Bild und einen anderen Gedanken der Gottheit. Ein jedes Volk hat darum das Recht zu glauben, daß gewisse Kräfte der göttlichen Vernunft grade in ihm am schönsten sich darstellen; ohne Überschätzung kommt ein Volk gar nicht zum Bewußtsein seiner selbst. Die Deutschen sind immer in Gefahr ihr Volkstum zu verlieren, weil sie von diesem massiven Stolze zu wenig haben. Politischen Stolz hat der Durchschnittsdeutsche sehr wenig, aber den Kulturstolz auf die Freiheit und Universalität des deutschen Geistes pflegen auch Philister bei uns zu haben; und das ist ein Glück, denn ein solches Gefühl ist notwendig, damit ein Volk sich erhalte und behaupte.

Die Geschichte trägt durchaus männliche Züge, für sentimentale Naturen und für Weiber ist sie nicht. Nur tapfere Völker haben ein sicheres Dasein, eine Zukunft, eine Entwicklung; schwache und feige Völker gehen zugrunde, und von Rechts wegen. In diesem ewigen Für und Wider verschiedener Staaten liegt die Schönheit der Geschichte; diesen Wettstreit aufheben zu wollen ist einfach Unvernunft. Das hat die Menschheit zu allen Zeiten empfunden. Auf das Weltreich Alexanders des Großen folgten in natürlichem Rückschlag die Gründungen der Reiche der Diadochen und der hellenisierten Nationen des Orients. Die ungeheuere Einseitigkeit des nationalen Gedankens in unserem Jahrhundert bei den meisten Völkern und Völklein ist nichts weiter als der natürliche Rückschlag gegen das napoleonische Weltreich. Der unglückliche Versuch, die Mannigfaltigkeit des europäischen Lebens in das öde Einerlei eines Weltreichs zu verwandeln, hat die natürliche Folge gehabt, daß der nationale Gedanke sich heute so ausschließlich geltend macht; das Weltbürgertum ist zu sehr zurückgetreten.

Ganz sicher ergibt sich aus diesen Erfahrungen, daß gar keine Aussicht vorhanden ist auf eine Ausgleichung der nationalen Gegensätze. Alle Kultur im Leben der Völker wie der einzelnen individualisiert. Die feineren Nüancen des persönlichen Charakters kommen erst mit steigender Bildung zur Geltung; sogar der Unterschied der Geschlechter wird durch die fortschreitende Bildung feiner und schärfer. Trotz der Erleichterung des Verkehrs zwischen den Völkern hat darum keine Vermischung ihrer Eigentümlichkeiten stattgefunden; im Gegenteil, die feineren Charakterunterschiede der Nationen sind heute viel mehr durchgebildet als noch im Mittelalter. Der europäische Klerus, verbunden durch die lateinische Sprache und Bildung, fühlte sich als Ganzes gegenüber den verschiedenen Völkern. Die Ritterschaft bildete sich auf den Kreuzzügen unter den Mauern von Jerusalem den

eigentümlichen gemeinsamen Kodex der Galanterie und chevaleresken Sitte, die den deutschen, englischen und französischen Edelmann so eng verband, daß er mit den fremden Standesgenossen zusammenhielt gegen die Städter des eigenen Landes. So geht das weiter; auch die Städter sind nur zu oft geneigt gewesen, sich mit Nichtvolksgenossen zu verbinden gegen den eigenen Adel. Kurz, im Mittelalter ist die Gemeinsamkeit der Standesgesinnung und geistigen Bildung in vieler Hinsicht größer als heutzutage. Wie grundverschieden ist heute der französische Geistliche von dem deutschen, auch wenn beide Katholiken sind! Die Äußerlichkeiten des Lebens, die Herrschaft der Mode und ähnliches sind nicht entscheidend. Seit sich aus der alten lateinischen Kirchenbildung die klassischen Literaturen von nationalem Charakter ausgesondert haben, seitdem ist durch diese nationalen Kultursprachen auch die innere Eigenart der Völker gekräftigt worden. Seine Stellung zu behaupten in der Gesellschaft der Völker und an seinem Teile beizutragen zu der großen Kulturaufgabe der Menschheit, das ist die vernünftige Aufgabe eines staatlich geordneten Volkes, das sich selbst erkennt.

Zart ist der Gedanke der Macht freilich, sich durchzusetzen ganz und unbedingt ist hier das Höchste und Erste. Daher sind eigentliche Staatsvölker nicht sowohl die besonders genial angelegten Nationen, sondern solche, deren Kraft im Charakter liegt. Die Weltgeschichte zeigt hier dem denkenden Forscher eine furchtbare Gerechtigkeit. Der Schwärmer mag es beweinen, der ernste Denker aber wird es als notwendig erkennen, daß die feingebildeten Athener den Spartanern, die Hellenen den Römern unterlagen, und desgleichen das hochgesittete Florenz den Wettkampf mit Venedig nicht aushalten konnte. In alledem liegt eine innere Notwendigkeit. Der Staat ist keine Akademie der Künste; wenn er seine Macht vernachlässigt zugunsten der

idealen Bestrebungen der Menschheit, so verleugnet er sein Wesen und geht zugrunde. Die Verleugnung der eigenen Macht ist für den Staat recht eigentlich die Sünde wider den heiligen Geist; sich aus Sentimentalität einem fremden Staate anzuschmiegen, wie wir Deutschen es oft den Engländern gegenüber getan haben, ist in der Tat eine Todsünde.

Daraus erklärt sich, daß die Macht der Ideen im Staate nur eine bedingte Bedeutung hat; ganz gewiß ist sie eine sehr große, aber Ideen allein bewegen politische Mächte nicht vorwärts. Eine Idee muß erst einen praktischen Machtrückhalt haben an den Lebensinteressen eines Volkes, um als Macht auf das Staatsleben einzuwirken. Nicht die Ideen der französischen Philosophen haben das Ancien Régime gestürzt, sondern ihre Wechselwirkung mit den ständischen Verhältnissen, welche diesen Gedanken entsprachen. Eine Zersetzung des Ständewesens erfolgte, ein Mittelstand hatte sich gebildet, dem gegenüber die alten Ständeunterschiede verschwanden; daran hatten die Gleichheitsgedanken der Philosophen einen Rückhalt. Ganz gewiß sind die eigentlichen Schöpfer des Deutschen Reiches Kaiser Wilhelm und Bismarck gewesen, nicht etwa Fichte, Paul Pfizer oder andere Pfadfinder. Auch den großen politischen Denkern bleibt ihr Ruhm, aber nicht sie sind die eigentlichen historischen Helden, sondern die Männer der Tat; um gestaltend im Staatsleben zu wirken, ist vor allem nötig die Kraft des Willens. Und so sind eine große Anzahl von Staatengründern auch nicht als Genies zu bezeichnen. Genial an Kaiser Wilhelm war nicht sein Genie, es war sein ruhiger, fester Wille, eine Gabe, die viel seltener ist als man gewöhnlich meint. Diese Kraft des Charakters war seine Stärke.

Als eine unabhängige Macht haben wir den Staat bezeichnet. Dieser prägnante Begriff der Unabhängigkeit enthält einmal die rechtliche Selbständigkeit, dergestalt daß der Staat gar

nicht imstande ist rechtlich eine Gewalt über sich zu dulden, und zweitens die staatliche Unabhängigkeit, eine Fülle von Machtmitteln, die genügt ihn gegen auswärtige Einflüsse zu schützen. Die Souveränität im juristischen Sinne, die vollkommene Unabhängigkeit des Staates von jeder anderen Gewalt auf Erden, liegt dergestalt in seinem Wesen, daß man sagen kann, sie ist geradezu das Kriterium für die Natur des Staates. Wo irgendeine menschliche Genossenschaft besteht, die sich die Souveränität erobert hat, da ist sie Staat.

Es gibt menschliche Gemeinschaften, welche in ihrer Weise ebenso ideale Zwecke verfolgen wie der Staat, die aber rechtlich, im äußeren Zusammenwirken der Menschen sich der Souveränität des Staates unterordnen müssen. Daß daraus Widersprüche entstehen, daß eine solche sittlich gleichgeordnete, aber rechtlich untergeordnete Gewalt mit der staatlichen zuweilen in Konflikt kommen muß, ist klar. Es ist gar nicht zu wünschen, daß die Konflikte zwischen Staat und Kirche ganz aufhören; denn dann würde der eine oder der andere Teil entgeistet und tot sein. An der russischen Kirche haben wir ein Beispiel hierfür. Die Souveränität aber, die dem Staat allein zusteht, ist ihrem Begriffe nach die höchste Gewalt, und es ist ein lächerlicher Denkfehler, von einer oberhöchsten und unterhöchsten Staatsgewalt zu sprechen. Die Wahrheit bleibt: das Wesen des Staates besteht darin, daß er keine höhere Gewalt über sich dulden kann. Wie stolz und wahrhaft staatsgemäß hat das Gustav Adolf ausgesprochen mit den Worten: „Ich erkenne niemand über mir an als Gott und das Schwert des Siegers.“ Das gilt so unbedingt, daß man hier wieder sofort erkennt, es kann nicht die Zukunft des Menschengeschlechts sein, eine einzige Staatsgewalt zu bilden, sondern das Ideal, welchem wir zustreben, ist eine geordnete Völkergesellschaft, die im Wege freier Ver-

träge Beschränkungen der Souveränität statuiert ohne sie aufzuheben.

Auch der Begriff der Souveränität kann kein starrer sein; er ist dehnbar und relativ wie alle politischen Begriffe. Jeder Staat wird um seiner selbst willen durch Verträge seine Souveränität in gewisser Hinsicht beschränken. Wenn Staaten Verträge miteinander schließen, so wird ihre Vollkommenheit als Macht einigermaßen eingeschränkt. Das hebt aber die Regel nicht auf, denn jeder Vertrag ist freiwillige Beschränkung der einzelnen Macht, und alle völkerrechtlichen Verträge werden mit der Klausel geschrieben: rebus sic stantibus. Ein Staat kann gar nicht für die Zukunft seinen Willen binden einem anderen Staate gegenüber. Der Staat hat keinen höheren Richter über sich und wird daher alle seine Verträge mit jenem stillen Vorbehalt schließen. Dafür spricht die Wahrheit, daß, solange es ein Völkerrecht gibt, im Augenblick der Kriegserklärung zwischen den kriegführenden Staaten alle Verträge aufhören. Nun hat aber jeder Staat als Souverän das unzweifelhafte Recht Krieg zu erklären, wann er will; folglich ist jeder Staat in der Lage geschlossene Verträge aufzuheben. Auf dieser stetigen Veränderung der Verträge beruht der Fortschritt der Geschichte; jeder Staat muß dafür sorgen, daß seine Verträge lebenskräftig bleiben und nicht veralten, damit sie ihm nicht eine andere Macht durch Kriegserklärung kündigt. Denn Verträge, die sich überlebt haben, müssen gekündigt werden; neue, den neuen Verhältnissen entsprechende, müssen an ihre Stelle treten.

Damit ist klar, daß die völkerrechtlichen Verträge, welche den Willen eines Staates einschränken, keine absoluten Schranken sind, sondern freiwillige Selbstbeschränkungen. Daraus folgt schon, daß die Einrichtung eines völkerrechtlichen Schiedsgerichts als dauernde Institution mit dem Wesen des Staates unvereinbar ist; nur in Fragen zweiten oder dritten Ranges könnte er sich

allenfalls einem solchen Schiedsgericht fügen. Für Lebensfragen gibt es überhaupt keine unparteiische fremde Macht. Wenn wir die Torheit begingen, die elsässische Sache als offene Frage zu behandeln und einem Schiedsrichter zu überlassen, wer will im Ernste glauben, daß der unparteiisch sein könnte. Und es ist auch eine Ehrensache für einen Staat, eine solche Frage selbst auszutragen. Also ein entscheidendes Völkertribunal kann es gar nicht geben. Nur können die internationalen Verträge häufiger werden. Aber bis an das Ende der Geschichte werden die Waffen ihr Recht behalten, und darin gerade liegt die Heiligkeit des Krieges.

Die ganze Entwicklung unserer Staatengesellschaft geht unverkennbar darauf aus, die Staaten zweiten Ranges zurückzudrängen. Und da eröffnen sich, wenn wir die nichteuropäische Welt mit in Betracht ziehen, unendlich ernste Aussichten auch für uns. Bei der Verteilung dieser nichteuropäischen Welt unter die europäischen Mächte ist Deutschland bisher immer zu kurz gekommen, und es handelt sich doch um unser Dasein als Großstaat bei der Frage, ob wir auch jenseits der Meere eine Macht werden können. Sonst eröffnet sich die gräßliche Aussicht, daß England und Rußland sich in die Welt teilen, und da weiß man wirklich nicht, was unsittlicher und entsetzlicher wäre, die russische Knute oder der englische Geldbeutel.

Sehen wir näher hin, so ist doch deutlich, daß, wenn der Staat Macht ist, eben nur der Staat, der wirklich mächtig ist, seiner Idee entspricht. Daher das unzweifelhaft Lächerliche, das im Wesen eines Kleinstaates liegt. Schwäche ist ja an sich nichts Lächerliches, wohl aber die Schwäche, die sich als Macht gebärden will. In den kleinen Staaten entwickelt sich jene bettelhafte Gesinnung, die den Staat beurteilt nach den Steuern, die er erhebt, die nicht fühlt, daß, wenn der Staat wie eine Eier-

schale nicht drücken soll, er auch nicht schützen kann, und daß die sittlichen Güter, welche wir dem Staate verdanken, über allen Preis sind. Dadurch, daß er diesen Materialismus erzeugt, wirkt der Kleinstaat so verderblich auf die Gesinnung seiner Bürger.

Nur in großen Staaten kann sich ein wirklicher Nationalstolz entwickeln, der ein Zeichen ist der sittlichen Tüchtigkeit eines Volkes; der Weltsinn der Bürger wird freier und größer in den größeren Verhältnissen. Namentlich die Beherrschung des Meeres wirkt in dieser Richtung. „Das freie Meer befreit den Geist", dies Dichterwort ist völlig wahr. Es kann eine Zeit kommen, wo Staaten ohne überseeische Besitzungen nicht mehr zu den Großstaaten zählen werden.

Es ergibt sich ferner ein natürlicher Unterschied zwischen sozialer und politischer Anschauung vom Staate. Man kann den Staat von oben her betrachten, vom Standpunkt der Regierung aus und zunächst fragen: was sichert seine Macht? Die Frage, wie die einzelnen Untertanen in ihrem Leben sich wohlbefinden, steht für diese politische Staatsanschauung erst an zweiter Stelle. Die soziale Anschauung dagegen tritt mit naiver Selbstsucht an den Staat heran, begehrt und heischt und macht darauf aufmerksam, daß neue soziale Kräfte erschienen sind, welche die Gesetzgebung des Staates noch nicht berücksichtigt habe. Alles, was man in unserem Jahrhundert Liberalismus nennt, neigt sich zur sozialen Anschauung des Staates. Wenn sie die einzige wäre, wenn nicht eine harte politische Anschauung ihr gegenüberstände, so würde unsere nationale Ordnung einfach zerbröckeln und Deutschland zerfallen in unzählige kämpfende soziale Gruppen.

Es gibt Völker, die ganz und gar im Staate aufgehn, und

wieder andere, bei denen die soziale Lebensweise stark überwiegt. Im großen gesehen, führen die modernen Völker ein überwiegend soziales Leben im Gegensatz zu dem politischen Leben des Altertums. Auch innerhalb der einzelnen Epochen sind die Unterschiede sehr auffällig, und es ist sehr merkwürdig, wie das Übermaß einseitig politischer oder sozialer Lebensweise ein Volk zugrunde richten kann. So haben die Spanier, dieses begabte Volk, für die politische Idee der Alleinherrschaft der katholischen Kirche sich verblutet. Es ist ein grandioser politischer Idealismus, den man nicht ohne schaudernde Bewunderung betrachten kann. Der goldene Boden des Handwerks wurde grundsätzlich verachtet, und dadurch wurde das Land wirtschaftlich dergestalt zugrunde gerichtet, daß urplötzlich der Zusammenbruch erfolgte.

Häufiger zu beobachten in der modernen Geschichte sind die verhängnisvollen Folgen eines ausschließlich sozialen Daseins. Eine Nation, die ganz allein diesen sozialen Begierden lebt, die immer nur reicher werden und bequemer leben will, verfällt vollkommen den niederen Trieben der Natur. Was für ein herrliches Volk waren die Holländer in den Tagen des Kampfes gegen die spanische Weltmacht! Kaum aber war ihre Unabhängigkeit gesichert, so beginnt auch der ganze Unsegen des Friedens auf das Volk einzuwirken. Im Unglück liegt eine stählende Kraft für edle Nationen, im Glück laufen auch sie Gefahr, der Schlaffheit anheimzufallen. So haben sich die einst so tapferen Holländer in Staatsgläubiger verwandelt und sind dadurch verkommen auch körperlich. Das ist der Fluch eines Volkes, das ganz im sozialen Leben aufgeht und den Sinn für politische Größe verliert.

Aber auch Italiener und Deutsche haben diesen Fluch erfahren. Bei ihnen warf sich der Idealismus ganz und gar auf das literarisch-künstlerische Gebiet, und so wurden die Italiener ein

Volk von Dilettanten, das nichts Schöneres zu kennen schien als die Füße einer Ballerina und die Kehle einer Sängerin. Wir Deutschen haben keine so schmähliche Zeit wieder gehabt wie die des faulen Friedenszustandes nach dem Augsburger Religionsfrieden. Hier kann man so recht deutlich erkennen, daß ein Volk nicht zur Ruhe bestimmt ist. Die Folge war ein verspäteter Religionskrieg, der von dem Pathos der Tage Luthers schlechterdings nichts mehr zeigt als den Haß; die wahrhaft idealen Empfindungen des Reformationszeitalters waren verschwunden. Hier hat sich die Einseitigkeit sozialer Lebensweise furchtbar gerächt. Im achtzehnten Jahrhundert traten die literarisch-künstlerischen Interessen beherrschend in den Vordergrund, und allmählich erst stieg dann unser Volk vom Himmel auf die Erde herunter. Heute beginnt wieder ein Überwiegen der sozialen Kräfte, aber nach der Richtung naturwissenschaftlicher Verflachung.

Das Ideal ist, daß ein gewisses Gleichgewicht politischer und sozialer Tätigkeit bestehe. Dafür pflegt das Volk von selber zu sorgen, indem es nach unberechenbaren Pausen sich wieder aufschüttelt durch den Krieg. Der Krieg ist die Politik κατ' ἐξοχήν. Immer und immer wieder wird sich die Wahrheit bestätigen, daß nur im Kriege ein Volk zum Volke wird. Nur gemeinsame große Taten für die Idee des Vaterlandes halten ein Volk innerlich zusammen. Was der Krieg aber von Zeit zu Zeit als Radikalheilmittel durchführen kann, das tut im täglichen Leben eine freie Staatsverfassung, und hier ist besonders bezeichnend, daß für dieses Gleichgewicht politischer und sozialer Tätigkeit die Selbstverwaltung mehr bedeutet als die parlamentarische Tätigkeit. Durch die Selbstverwaltung wird der bessere Teil der Bürger herangezogen für den täglichen Bedarf des Staates. Insofern ist die Selbstverwaltung geradezu unschätzbar; freie Gemeinden und frei verwaltete Kreise führen die Gesellschaft,

die sonst aufgehen würde im Egoismus des sozialen Schaffens, zu gemeinsamer politischer Arbeit zusammen.

Der Staat kann nur wirken durch äußeren Zwang, er ist nur das Volk als Macht; aber damit ist unendlich viel und Großes gesagt, denn im Staate betätigen sich nicht nur große Grundkräfte der menschlichen Natur, er ist auch die Voraussetzung für alles Volksleben. Man kann kurzweg sagen: ein Volk, das nicht imstande ist für sein Kulturleben sich eine äußere Ordnung im Staate zu schaffen und zu behaupten, verdient als Nation zugrunde zu gehen. Der Staat ist also nicht nur an sich selbst ein hohes sittliches Gut, sondern auch die Voraussetzung für das dauernde Dasein der Völker. Erst im Staate kann die sittliche Entwicklung des Menschen zur Vollendung kommen. Das lebendige Staatsgefühl ist für ein Volk als Ganzes, was das Pflichtgefühl für den Einzelnen ist.

Darum kommt alle historische Betrachtung schließlich immer wieder zurück auf den Staat, denn zu allem Wollen gehört ein wollendes Wesen. Wo ist das zu finden im historischen Leben? Wo sind die Gesamtpersönlichkeiten, welche in der Geschichte miteinander ringen? Nicht von einer Volksseele soll man reden, das ist eine modisch gewordene Gelehrtenverirrung, die vergehen wird wie der Schnee vom vergangenen Jahre; wie kann man sagen, daß die Volksseele in einem bestimmten Moment etwas beschlossen hätte? Macaulay hat zuerst die Behauptung aufgestellt, die Zeit der politischen Geschichte sei vorüber, es komme jetzt darauf an, Kulturgeschichte zu schreiben. Er war aber bedeutend genug, um selber nicht nach diesem Rezept zu handeln. Wer das ewige Werden als das Wesen der Geschichte erkennt, der wird begreifen, daß alle Geschichte zuerst politische Geschichte ist. Die Taten eines Volkes muß man schildern; Staatsmänner und Feldherren sind die historischen Hel-

den. Gelehrte und Künstler gehören auch mit zur Geschichte, aber das geschichtliche Leben geht nicht in diesem idealen Schaffen auf. Je weiter man sich vom Staate entfernt, je mehr entfernt man sich vom historischen Leben.

Es gibt heute zwei Richtungen, die dieser politischen Auffassung der Geschichte widersprechen. Einmal eine allzu feine, ästhetisch-literarische Richtung, die durch Hermann Grimm vertreten ist. Er sieht den eigentlichen Inhalt der Geschichte in Kunst und Literatur und vergißt, daß Millionen Menschen hiervon gar nichts empfinden. Viel größer aber als die Gefahr dieser ästhetischen Einseitigkeit ist heutzutage die andere einer banausischen Auffassung des Lebens, die nicht die Produktivität des handelnden Willens vor allem schätzt, auch nicht die künstlerische, sondern allein die Produktivität des Geldmachens. Wir aber hier wollen uns halten an den lebendigen Idealismus des geschichtlichen Lebens, der die harte Realität der Dinge nicht verkennt, aber die Macht der Idee in ihr aufzusuchen bemüht ist.

Der Zweck des Staates

Wenn wir den Zweck des Staates betrachten, so tritt uns zunächst die bekannte Streitfrage entgegen, mit der sich Gelehrte und Ungelehrte ohne Not das Leben sauer gemacht haben: ist der Staat ein Mittel für die Lebenszwecke der Bürger, oder sind die Bürger Mittel für die großen Kulturzwecke des Staates? Für das Zweite entschied sich die hart politische antike Anschauung, für das Erste die moderne, soziale Auffassung vom Staate; und das achtzehnte Jahrhundert bildete sich sehr viel darauf ein, daß es glaubte herausgefunden zu haben, der Staat sei nur als Mittel für die Lebenszwecke seiner Bür-

ger zu betrachten. Diese ganze Frage ist aber, mit Falstaff zu reden, eine gar nicht aufzuwerfende Frage. Denn solange über den Staat gedacht worden ist, ist alle Welt einig gewesen, daß sowohl der Staat Rechte und Pflichten habe gegenüber seinen Bürgern, wie der Bürger Rechte und Pflichten gegenüber dem Staat. Darüber ist gar nicht zu streiten. Wesen aber, die durch gegenseitige Rechte und Pflichten verbunden sind, können sich unmöglich zueinander verhalten wie Mittel und Zweck. Das Mittel ist ja nur um des Zweckes willen da, von einer Gegenseitigkeit zwischen beiden kann gar nicht die Rede sein. Die antike Staatsauffassung ist durch die christliche Weltanschauung überwunden. Der Christ muß sich selbst verleugnen, wenn er nicht etwas Unsterbliches und Unvergängliches, sein Gewissen, für sich behält, und Kant stellt in seiner „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten", einem der herrlichsten Bücher, das er verfaßt, in einer ganz konsequenten Entwicklung den Grundsatz auf, daß kein Mensch bloß als Mittel gebraucht werden dürfe; hierin liege die Anerkennung der gottgewollten Menschenwürde. Andrerseits war es eine Überhebung der Subjektivität, wenn man den Staat nur als Mittel für die Zwecke der Bürger betrachtete. Das ist gerade die Größe des Staates, daß er die Vergangenheit mit Gegenwart und Zukunft verbindet; folglich hat der einzelne nicht das Recht, im Staat ein Mittel für seine Lebenszwecke zu sehen. Es besteht für den einzelnen Menschen die sittliche Pflicht und die physische Notwendigkeit, sich einem Staate unterzuordnen, für den Staat dagegen die Pflicht, schützend und fördernd in das Leben seiner Bürger einzugreifen.

Fassen wir den Staat als Persönlichkeit auf, so ist klar, daß er seinen Zweck in sich selbst suchen muß. Man kann von einem lebendigen Wesen nicht ohne weiteres fragen: was ist der Zweck dieses Wesens? sondern man muß die Frage stellen: was ist die sittliche Aufgabe dieser Persönlichkeit?

Die Theorie kann keine Grenze der Staatswirksamkeit aufstellen; so weit der Staat das äußere Volksleben beherrschen kann, so weit wird er auch suchen es zu beherrschen. Eine fruchtbarere Untersuchung wird es dagegen sein, das Minimum der Staatstätigkeit theoretisch festzustellen: welche Funktionen zum mindesten ein Staat ausüben muß, um überhaupt noch Staat heißen zu können. Haben wir dieses Minimum gefunden, so wird sich weiter die Frage erheben, ob und wie weit der Staat vernünftigerweise seine Tätigkeit darüber hinaus noch ausdehnen könne. Hier springt in die Augen, daß die nächste Aufgabe des Staates eine zweifache ist: er ist Macht nach außen und Rechtsordnung im Innern; seine Grundfunktionen müssen also sein das Heerwesen und die Rechtspflege, um die Gemeinschaft seiner Bürger nach außen zu schützen, im Innern in Schranken zu halten. Zur Erfüllung dieser beiden Funktionen gehören gewisse materielle Mittel; deshalb wird ein Staatshaushalt wenn auch in den primitivsten Formen, vorhanden sein müssen, um dem Staat diese Mittel zu schaffen. Kann ein Staat diese seine elementaren Pflichten nicht mehr erfüllen, so geht er zugrunde. Ausnahmen von der Regel zeigen nur anormale Verhältnisse, in denen ein künstliches Gleichgewicht kleinere Staaten, welche die Waffen nicht mehr führen können, schützt.

Die zweite wesentliche Funktion des Staates neben der Rechtspflege im Innern ist die Kriegführung. Daß man dies so lange verkannt hat, ist ein Beweis, wie unmännlich die nur von bürgerlichen Händen traktierte Staatswissenschaft schließlich geworden war. In unserem Jahrhundert, seit Clausewitz ist diese sentimentale Auffassung verschwunden; an ihre Stelle aber ist eine einseitig materialistische getreten, die nach Art des Manchestertums den Menschen ansieht als ein zweibeiniges Wesen, dessen Bestimmung ist, billig zu kaufen und teuer zu ver-

kaufen. Daß auch diese Auffassung dem Kriege sehr abhold ist, ist erklärlich; erst nach den Erfahrungen der letzten Kriege ist allmählich wieder eine gesunde Anschauung vom Staate und seiner kriegerischen Macht hervorgetreten. Ohne den Krieg gäbe es gar keinen Staat. Durch Kriege sind alle uns bekannten Staaten entstanden; der Schutz seiner Bürger durch die Waffen bleibt die erste und wesentlichste Aufgabe des Staates. Und so wird der Krieg dauern bis an das Ende der Geschichte, so lange es eine Mehrheit von Staaten gibt. Daß es je anders werden könnte, ist weder aus den Denkgesetzen und aus der menschlichen Natur abzuleiten, noch irgendwie zu wünschen. Die blinden Verehrer des ewigen Friedens begehen den Denkfehler, daß sie den Staat isolieren oder von einem Weltstaate träumen, den wir bereits als etwas Unvernünftiges erkannt haben.

Da es ferner unmöglich ist, wie wir ebenfalls schon gesehen haben, einen höheren Richter über Staaten, welche ihrer Natur nach souverän sind, sich auch nur zu denken, so kann auch der Zustand des Krieges aus der Welt nicht hinweggedacht werden. Es ist eine Lieblingsmode unserer Zeit, England als besonders friedfertig hinzustellen. Aber England führt ja immer Krieg; es tritt kaum ein Augenblick in der modernen Geschichte ein, wo es nicht irgendwo zu kämpfen hat. Die großen Kulturfortschritte der Menschheit sind gegen den Widerstand der Barbarei und Unvernunft ganz zu verwirklichen nur durch das Schwert. Und auch unter den Kulturvölkern bleibt der Krieg die Form des Prozesses, durch welchen die Ansprüche der Staaten geltend gemacht werden. Die Beweise, welche in diesen furchtbaren Völkerprozessen geführt werden, sind zwingend wie die Beweise in keinem Zivilprozesse. Wie oft haben wir theoretisch die Kleinstaaten zu überzeugen gesucht, daß nur Preußen die Führung in Deutschland übernehmen könne; den wirklich

überzeugenden Beweis haben wir auf den Schlachtfeldern in Böhmen und am Main liefern müssen. Der Krieg ist auch ein die Völker verbindendes, nicht nur sie trennendes Element; er führt die Völker nicht nur feindlich zusammen, durch ihn lernen sie auch einander in ihrer Eigenart kennen und achten.

Man muß allerdings bei der Betrachtung des Krieges festhalten, daß er nicht immer als ein Gottesgericht erscheint; es gibt auch hier vorübergehende Erfolge, das Völkerleben aber zählt nach Jahrhunderten. Das letzte Urteil kann man nur durch die Überschau großer Epochen erhalten. Ein Staat wie der preußische, der nach der Anlage seines Volkes innerlich freier und vernünftiger war als der französische, konnte durch vorübergehende Erschlaffung wohl einmal der Vernichtung nahe kommen, konnte sich dann aber wieder auf sein inneres Wesen besinnen und die Überlegenheit behaupten. Man muß auf das bestimmteste sagen: der Krieg ist für krankende Völker das einzige Heilmittel. In dem Augenblick, wo der Staat ruft: Jetzt gilt es mir und meinem Dasein! muß die soziale Selbstsucht zurücktreten und jeder Parteihaß schweigen. Der einzelne muß sein eigenes Ich vergessen und sich als Glied des Ganzen fühlen; er soll erkennen, wie nichtig sein Leben gegenüber dem Wohle des Ganzen ist. Darin eben liegt die Hoheit des Krieges, daß der kleine Mensch ganz verschwindet vor dem großen Gedanken des Staates; die Aufopferung der Volksgenossen füreinander zeigt sich nirgendwo so herrlich wie im Kriege. In solchen Tagen scheidet sich die Spreu von dem Weizen. Jeder, der 1870 erlebt hat, versteht was Niebuhr vom Jahre 1813 sagt, damals habe er empfunden „die Seligkeit, mit allen Mitbürgern, dem Gelehrten und dem Einfältigen, ein Gefühl zu teilen — und jeder, der es mit Klarheit genoß, wird sein Tagelang nicht vergessen, wie liebend, freundlich und stark ihm zumute war".

Es ist gerade der politische Idealismus, der die Kriege for-

dert, während der Materialismus sie verwirft. Was ist das für eine Verkehrung der Sittlichkeit, wenn man aus der Menschheit streichen will das Heldentum! Die Helden eines Volkes sind die Gestalten, welche die jugendlichen Gemüter erfreuen und begeistern, und unter den Schriftstellern bewundern wir als Knaben und Jünglinge die am meisten, deren Worte erklingen wie Trompetengeschmetter. Wer sich hieran nicht erfreut, der ist zu feig, um selbst die Waffen für das Vaterland zu führen. Alle Hinweisung auf das Christentum ist hier verkehrt. Die Bibel sagt ausdrücklich, daß die Obrigkeit das Schwert führen soll, und sie sagt auch: „Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben lässet für seine Freunde." Arisches Völkerleben verstehen die nicht, die den Unsinn vom ewigen Frieden vortragen; die arischen Völker sind vor allen Dingen tapfer. Sie sind stets Mannes genug gewesen mit dem Schwerte zu schützen, was sie mit dem Geist errungen hatten. So hat Goethe einmal gesagt: die Norddeutschen waren immer zivilisierter als die Süddeutschen. Jawohl, denn sehen Sie sich einmal die Geschichte der Fürsten Niedersachsens an, die haben sich immer geschlagen und gewehrt, und darauf kommt es an in der Geschichte. Einseitig ist Goethes Ausspruch unleugbar, aber ein wahrer Kern liegt darin. Unser altes Reich war groß unter den Sachsen; unter den Saliern und Schwaben kam es herunter. So ist das Heldentum, die Erhaltung der körperlichen Kraft und des sittlichen Mutes einem edlen Volke wesentlich.

Früher, solange man den Staat wie ein wirtschaftliches Unternehmen ansah, herrschte in Deutschland die Meinung, daß man den wirtschaftlichen Grundsatz der Arbeitsteilung auch auf das Heer anwenden solle. Man forderte Berufssoldaten, wohlgedrillte Söldner, damit das bürgerliche Leben von dem Wirrwarr des Krieges möglichst verschont bliebe. Erst harte und große Erfahrungen haben darin eine Änderung herbeigeführt,

und jetzt fühlt auch der Durchschnittsmensch, daß das Heerwesen höher steht als die wirtschaftlichen Interessen, daß es über allen Preis erhaben ist; daß es sich hier handelt um sittliche Kräfte und diese bei der allgemeinen Wehrpflicht am sichersten geweckt und verwertet werden.

Nach der materialistischen Volkswirtschaftslehre soll der Staat nur ein Mittel sein, er soll nur den Bürger in seinem sozialen Dasein schützen, also Nachtwächterdienste für ihn tun. Prüfen wir diese Theorie, welche so viele bedeutende Männer beschäftigt hat, so zeigt sich, daß sie ganz übersieht den Zusammenhang der Zeiten, die ideale Gemeinschaft der Generationen. Der Staat, wie wir gesehen haben, ist dauernd, er ist, menschlich gesprochen, ewig. Er hat also die Neuordnung der Zukunft vorzubereiten. Wenn er nur Leben und Eigentum der Bürger zu schützen hätte, so dürfte er gar keine Kriege führen; denn um Leben und Eigentum der Bürger zu schützen, werden die Kriege doch wirklich nicht geführt, sondern um der Ehre willen. Man kann also selbst den Krieg aus dieser öden Theorie, welche den Staat nur eine Sicherheitsanstalt nennt, nicht erklären; die Ehre ist ein ganz unjuristischer Begriff, sie ist ein sittliches Postulat.

Ferner kann diese Lehre ihre eigenen Grenzen gar nicht einhalten. Offenbar muß der Staat, um das Recht zu sichern, auch vorbeugen können, und wenn er vorbeugen will, muß er auch einiges tun, um die Bestie im Menschen zu ertöten; folglich muß er einigermaßen für die Volkserziehung sorgen. 1847 standen die Engländer noch auf dem kindischen Standpunkt, daß sie die Deutschen höhnten, weil die in ihrer knechtischen Gesinnung die allgemeine Schulpflicht sich gefallen ließen. Nun war Macaulay als geistig freier Mann davon überzeugt, daß die Verwilderung der Massen aufhören müsse, und sprach für die Einführung der Schulpflicht. Er konnte aber aus den alten eng-

lischen Gedanken nicht heraus und führte aus, wenn der Staat sich sichern wolle gegen Räuber und Einbrecher, so müsse er für die Erziehung seiner Bürger sorgen. Die Volkserziehung hat aber doch höhere und edlere Aufgaben als nur die Sicherung der Habe einzelner Bürger.

Der Staat ist eine sittliche Gemeinschaft, er ist berufen zu positiven Leistungen für die Erziehung des Menschengeschlechts, und sein letzter Zweck ist, daß ein Volk in ihm und durch ihn zu einem wirklichen Charakter sich ausbilde; denn das ist für ein Volk wie für den einzelnen Menschen die höchste sittliche Aufgabe. Beherzigen wir das, so wird uns klar werden, daß trotz des hohen Standes der deutschen Bildung wir diese große Aufgabe des Staates noch nicht entfernt gelöst haben. Gerade eigentlich nationalen Charakter besitzen die Deutschen, weil ihre Einheit noch so jung ist, sehr viel weniger als andere Völker. Die Sicherheit des nationalen Instinkts ist heute bei uns noch durchaus nicht eine allgemeine Eigenschaft wie in Frankreich.

Es steigt bei höherer Kultur die Achtung der Staatsgewalt vor der freien Persönlichkeit des Menschen. Der Staat fühlt, daß seine eigene Schönheit und Kraft am letzten Ende auf der Freiheit vernünftig denkender Menschen beruht. Er arbeitet darauf hin, nur solche Gesetze zu geben, die von den Besten des Volkes als vernünftig erkannt werden und die Selbständigkeit des Menschen nicht ertöten, sondern wecken. So kann man sagen, nicht daß die wachsende Tätigkeit des Staates das ganze Menschenleben absorbiert, sondern daß mit wachsender Kultur die Selbständigkeit des einzelnen größer wird. Jede Erweiterung der Staatstätigkeit ist ein Segen und vernünftig, wenn sie die Selbständigkeit freier und vernünftiger Menschen weckt, fördert und läutert; sie ist vom Übel, wenn sie die Selbständig-

keit freier Menschen ertötet und verkümmert. Es ist eine Phrase, wenn man vom Schulzwang redet, das ist vielmehr ein Zwang zur Freiheit. Der Staat tritt zwingend ein gegenüber der Unvernunft und Indolenz von Eltern, die so gewissenlos sind ihre Kinder wie die Pilze aufwachsen zu lassen.

Nur durch die Energie der Staatstätigkeit wird die Neigung moderner Menschen, sich ganz sozialen Sonderzwecken hinzugeben, einigermaßen gehemmt und die Möglichkeit gegeben in diesen großen Gesamtpersönlichkeiten, die wir Staaten und Nationen nennen, einen gemeinsamen Charakter durchzubilden.

Unter den alten Kulturstaaten Europas sind es zwei, in denen die Staatstätigkeit gegenwärtig am meisten entwickelt ist, und die deshalb für die Wissenschaft sehr interessant sind: England und Deutschland. In England selbst, das wegen seiner sicheren insularen Lage so leicht keine Kriege zu fürchten hat, läßt man zwar die großen nationalökonomischen Mächte in einer Freiheit gewähren, die der Staat bei uns gar nicht gestatten kann, desto großartiger aber zeigt sich die englische Staatsgewalt in der Anlage und Ausbeute der Kolonien, wo eine der entwickeltsten Staatstätigkeiten entfaltet wird, welche die Geschichte kennt. In Deutschland dagegen finden wir eine sehr komplizierte Staatstätigkeit im Innern des Staates. Wir sind in unserer politischen Entwicklung später gekommen als die übrigen europäischen Staaten, deshalb können wir auch universeller sein als sie; wir haben die Lehren unserer Vorgänger benutzen können, wie sich das ja auch in der Entwicklung unserer Literatur zeigt. Unzweifelhaft hat Deutschland auf dem Gebiet der Staatswissenschaften im neunzehnten Jahrhundert die Führung übernommen, nachdem es zwei Jahrhunderte hindurch von Fremden abhängig gewesen war. Die oft gewaltsame Lösung der Fä-

den unserer Entwicklung und der verworrene Gang unserer Geschichte haben wenigstens den Vorteil gehabt, uns vor politischen Traditionen und Vorurteilen zu bewahren, durch die andere Völker leicht die Klarheit des politischen Denkens und Urteilens verlieren.

Die komplizierte Tätigkeit unseres Staates ergibt sich aus unserer Weltstellung, Geschichte und geographischen Lage, vermöge deren wir Zwecke verfolgen müssen, die sich nach der Meinung anderer Völker ins Gesicht schlagen. Wir sind der einzige Staat, der völlige Parität der beiden Kirchen anerkennt; wir können eine Kirche, die sich für die alleinseligmachende hält, ruhig bestehen lassen neben den anderen Kirchen. Die Katholiken unter uns haben sich großenteils einer Kultur unterworfen, die in ihrem Wesen protestantisch ist. Ferner sind wir das am meisten monarchische Volk Europas; wir müssen aber damit eine angesehene Volksvertretung in Einklang zu bringen suchen. Wir haben das Rätsel gelöst, wie ein gebildetes Volk zugleich ein Volk der Waffen sein kann; und wir wollen das noch schwerere Rätsel lösen, wie ein reiches Volk sich die sittlichen Güter der Armee und des Kriegsdienstes erhalten kann. Durch den Schulzwang sorgen wir für ein mindestes Maß gleicher Bildung. Staatsmacht und Volksfreiheit, Wohlstand und Wehrkraft, Bildung und Glaube, das sind die großen Gegensätze, die wir versöhnen wollen. So schwierige Aufgaben, zu denen in neuester Zeit dann noch die eigentlich sozialpolitischen gekommen sind, werden unserem Staate gestellt. Zu ihrer Bewältigung hilft vor allem der universelle Charakter der Deutschen, ihre Lösung macht ein gut Teil unserer Bedeutung und Größe aus.

Die Erhaltung der Macht ist schlechthin eine unvergleichlich hohe sittliche Aufgabe für den Staat. Verfolgen wir aber die Konsequenzen dieser Wahrheit, so ist klar, daß der Staat

sich nur sittliche Zwecke setzen darf, sonst würde er sich selbst widersprechen. Die grundsätzlich unsittliche Politik der nackten und rohen Ländergier, wie sie Napoleon I. trieb, ist auch im höchsten Maße unpolitisch. Frankreich hatte in keiner Weise die Kraft, die Eroberungen mit sich zu verschmelzen und so, wie Napoleon es wollte, der führende Staat Europas zu werden. Es war eine Sünde wider den Geist der Geschichte, daß die reiche Mannigfaltigkeit verbrüderter Völker verwandelt werden sollte in das öde Einerlei eines Weltreichs. Eine solche nackte Eroberungspolitik zerstört auf die Dauer ihre eigenen Werkzeuge. Als Napoleon auftrat, war sein Heer das beste Europas; es war getragen von der moralischen Kraft wirklicher Begeisterung und einer bewunderungswürdigen Manneszucht. Wie hat sich das im Jahre 1812 verändert! Nur ein Viertel seiner Truppen brachte Napoleon nach Moskau, ohne daß er eine Schlacht verloren hatte. Eine sittliche Verwilderung war eingerissen, die den russischen Feldzug eigentlich entschieden hat. Auch die Welteroberungspolitik unseres alten deutschen Kaisertums erkennen wir heute als einen ungeheueren Mißgriff; sie maßte sich den Besitz von Ländern an, die sich dem nationalen Staate als lebendige Glieder nicht einfügen ließen. Durch passiven Kosmopolitismus sind wir für diese Sünden noch nach Jahrhunderten gestraft worden.

Jedes moralische Urteil des Historikers muß davon ausgehen, daß der Staat vor allem Macht ist, nach innen und außen seinen Willen zu behaupten hat; und etwas Höheres und Herrlicheres kann einem Manne gar nicht beschieden sein, als an dieser Pflicht des Staates mitzuarbeiten. Die Moral muß politischer werden, wenn die Politik moralischer werden soll, das heißt, es müssen die Moralisten erst erkennen, daß man das sittliche Urteil über den Staat aus der Natur und den Lebens-

zwecken des Staates und nicht des einzelnen Menschen schöpfen muß. Dann wird ihnen auch das politische Leben unendlich menschlicher und sittlicher erscheinen.

Alle großen Völker der Geschichte haben, wenn sie stark geworden waren, den Drang gefühlt Barbarenländern den Stempel ihres Wesens aufzudrücken. Und heute sehen wir die Völker Europas drauf und dran, weit über den Erdkreis eine Massenaristokratie der weißen Rasse zu schaffen. Wer bei diesem gewaltigen Wettkampf nicht mitwirkt, wird später einmal eine klägliche Rolle spielen. Es ist daher eine Lebensfrage für eine große Nation heute, kolonialen Drang zu zeigen. Das erste Volk der Geschichte, das die Majestät des Welthandels erkannt hatte, die Phöniker, sind auch große Kolonisatoren gewesen. Dann folgt die Kolonisation der Griechen im östlichen und westlichen Becken des Mittelmeers; dann die Römer; im Mittelalter die Deutschen, Spanier und Portugiesen; schließlich Holland und England, nachdem die Deutschen ganz und gar aus der Zahl der maritimen Mächte gestrichen waren für lange Zeit.

Für das nationale Leben am segensreichsten sind sicherlich die Ackerbaukolonien. In Gegenden, die in ihrem Klima dem unsrigen einigermaßen entsprechen und eine große Auswanderung aus dem Mutterlande zulassen, kann unter günstigen wirtschaftlichen Bedingungen eine so rasende Volksvermehrung stattfinden wie in Amerika. Von solchen Kolonien droht aber auch am leichtesten die Gefahr, daß sie sich gegen das Mutterland wenden und sich loszureißen suchen. England, durch die Erfahrung geschult, hat gelernt das zu verhüten. Die Selbständigkeit der englischen Kolonien geht allerdings so weit, daß sie sogar Schutzzölle gegen das Mutterland haben.

Das Wechselverhältnis zwischen Kolonie und Mutterland gehört zu den feinsten Problemen der Geschichte, und man soll

sich hier hüten, Naturgesetze finden zu wollen in der historischen Welt, das will heißen in der Welt der Freiheit. Niemand wird heute behaupten wollen, daß Kolonien sich notwendig losreißen müssen vom Mutterlande. Daß Kanada dies einmal tun wird, ist wahrscheinlich, vor allen Dingen weil der beste Teil Kanadas französisch ist. Ob dagegen Australien sich je losreißen wird, ist mehr als zweifelhaft; eine einigermaßen kluge englische Politik würde das wohl verhindern können. Es kommt darauf an, welche Männer in Australien und England am Ruder sind, und wie sie die Zeichen der Zeit erkennen. Aber selbst wenn England sich gezwungen sähe, einen Teil seiner Kolonien aufzugeben, so würde ihm doch kulturell und wirtschaftlich ein unermeßlicher Vorteil bleiben, denn das Band der Muttersprache ist ein eminent wichtiges Moment im Handel. So hat Nordamerika noch immer die Haupthandelsverbindung nach England. Eine Kolonie, die durch Sprache und Kultur an das Mutterland geknüpft ist, geht diesem nie ganz verloren, selbst wenn sie sich politisch loslöst; auch das beweist das Verhältnis zwischen Amerika und England. Was bedeutet es nicht, daß es jetzt bald dreihundert Millionen englisch redender Menschen gibt?

Wir dagegen sehen heute, was wir versäumt haben. Furchtbar sind die Folgen des letzten halben Jahrhunderts gewesen; da hat England erst die Welt erobert. Der Kontinent in fortdauerndem Unfrieden hatte keine Zeit, seine Blicke über das Meer zu wenden, wo England alles an sich riß. Das haben die Deutschen versäumen und verschlafen müssen, weil sie mit ihren Nachbarn und mit eigenen inneren Kämpfen soviel zu tun hatten. Ganz ohne Zweifel ist eine große koloniale Entwicklung ein Glück für ein Volk. Und das ist die Kurzsichtigkeit unserer heutigen Kolonialgegner, daß sie das nicht begreifen. Es hängt doch die ganze Stellung Deutschlands mit davon ab, wie viele Millionen Menschen in Zukunft deutsch sprechen werden.

Was die geographischen Verhältnisse des Staates betrifft, so ist hier unter allen Geschenken der Natur keines wertvoller als die Lage am Meere. Doch kommt es auch hier darauf an, ob ein Volk diesen Vorteil zu benutzen versteht. Die Spartaner hatten bekanntlich ebensowohl eine Küste wie die Athener, dennoch blieb ihr Staat immer ein Binnenstaat, während Athen als Seemacht groß ward. Man kann behaupten, daß eine große Staatsentwicklung ohne das Meer auf die Dauer unmöglich ist. Jeder Staat großen Stiles, der darnach trachtet auf eigenen Füßen zu stehen, muß eine Küste haben; dadurch erst wird er wirklich frei. Dies ist so deutlich, daß man ganze Epochen der Geschichte aus diesem einen Verhältnis heraus erklären kann. Der Gegensatz von Polen und Deutschland hat hier seinen Schlüssel. Da die deutsche Kolonisation an der Küste so weit nach Osten gezogen war, das Hinterland aber slavisch blieb, so ergab sich eine Todfeindschaft, die niemand hindern konnte. Polen mußte darnach trachten die Mündungen seiner Ströme für sich zu gewinnen, die Deutschen ihrerseits konnten das nicht zulassen. Damit war ein geographischer Gegensatz gegeben, der sich gar nicht ändern ließ. Jedes jugendliche, aufstrebende Volk drängt unbarmherzig vorwärts nach der Meeresküste. Sobald die Ungarn den Dualismus durchgesetzt hatten, 1867, war es das erste, daß sie das alte Küstenland für sich forderten und von der Schwäche Österreichs auch erlangten; so hatte Ungarn seinen Hafen Fiume.

In alledem liegt ein Naturdrang. Das Meer wirkt stärkend auf alle Sitten eines Volkes ein; bei seefahrenden Nationen kann vollständige Unfreiheit nur ausnahmsweise aufkommen. Es gibt kaum einen menschlichen Beruf, der so alles Untüchtige ausstößt wie der des Seemanns; daher kann hier die menschliche Kraft so frei gedeihen. Er erzeuget eine wesentlich demokratische Anschauung, welche allein nach der Leistung fragt und urteilt.

Wenn man Sparta und Athen vergleicht, so sieht man deutlich, wie die Seemacht Athens auf den ganzen Charakter des Staates zurückgewirkt hat, im Gegensatz zu dem binnenländisch verhockten Sparta, das nie einen geistig freien Horizont gewann.

Die Gestaltung der Grenze des Staates ist heute bedeutsamer als in jeder früheren Epoche der Geschichte. Streitkräfte an der Grenze konzentrieren zu können, ist ein unermeßlicher Vorteil in einem Zeitalter der Massenkriege. Unzweifelhaft ist das Meer die glücklichste Grenze, die ein Land haben kann. Aus dem Selbsterhaltungstriebe aller Staaten erklärt es sich, daß die hohe See für völlig frei gilt; vor seiner Küste dagegen übt jeder Staat die Seepolizei aus, soweit er das Meer militärisch beherrschen kann, auf Kanonenschußweite also. Es ist zwar zweifelhaft geworden, was man darunter zu verstehen hat, es werden aber darüber neue Verabredungen getroffen werden. Im ganzen wird feststehen, daß am Meere die Macht des Staates da aufhört, wo seine physische Gewalt aufhört. Das Meer trennt nicht nur, es verbindet auch alle Völker; daher ist die Seeküste politisch am vorteilhaftesten, das zeigt die Lage Englands ganz deutlich. Freilich kann eine völlig insulare Lage ein Volk auch in ein bedenkliches Gefühl der Sicherheit einwiegen und seine militärische Kraft verringern.

Im allgemeinen zeigt also die Menschheit die Tendenz sich in ungleich höherem Maße zu vermehren als die Unterhaltsmittel wachsen können. Es ist nun sehr bedeutsam für den Charakter der einzelnen Nationen, durch welche Mittel sie den Konflikt zwischen dem natürlichen Fortpflanzungstrieb und der wirtschaftlichen Vorsicht auszugleichen versuchen. Es gibt Völker wie die Franzosen, die geborene Rechner sind und auch in die gemütlichen Verhältnisse des Ehelebens, wo die Empfindung, die gei-

stige wie die körperliche, ihr volles Recht hat, eine kaufmännische Berechnung hineintragen. Die Bevölkerung hat in einzelnen Gegenden Frankreichs positiv abgenommen und in sehr bedeutender Progression. Das sind zum großen Teil die Folgen der Knauserei und kaufmännischen Berechnung im ehelichen Leben; dadurch wird der sogenannte Wohlstand für den Augenblick befördert, aber dafür die Zukunft der Nation gefährdet, die Prostitution und die Unsittlichkeit der höheren Stände gesteigert. Ganz entgegengesetzt ist hier die germanische Lebensauffassung, die gottvertrauend in dem Bewußtsein handelt, daß jeder Mann ein Mann sein soll. Der Deutsche ist ein geborener Held, der glaubt, er werde sich schon durchs Leben schlagen. Das Knausern und Rechnen ist nicht deutsche Weise. Die Bevölkerung wächst bei uns trotz großer Kindersterblichkeit jährlich etwa um ein Prozent; schreitet diese Vermehrung weiter so ungestört fort wie in den letzten zwanzig Jahren, so müßte unser Land in zweihundert Jahren 400 Millionen Einwohner zu tragen haben. Dabei ist die Kindersterblichkeit bei uns noch immer eine viel zu große. Sie trifft ganz überwiegend die unehelichen Kinder, und das ist unzweifelhaft ein dunkler Fleck in unserer Gesittung. Darum hat das französische Zweikindersystem auch bei uns viele Verfechter gefunden. Dennoch bleibt die deutsche Weise des relativen Kinderreichtums kühner, männlicher und freier als die verwünschte romanische Sparsamkeit, wie sie in Frankreich hervortritt.

Am glücklichsten sind die Engländer. Die Bevölkerung dieser kleinen Insel hat so viel Schößlinge getrieben, daß es jetzt schon mehr als 100 Millionen Menschen englischer Abstammung gibt. Hierin allein schon offenbart sich die Bedeutung der Kolonien. Den Mut ihres Gottvertrauens zeigt eine Nation, die sich neue Ausbeutungsgebiete zu erringen sucht, um die wachsende Bevölkerung ernähren zu können. Wir wollen und sollen unseren An-

teil nehmen an der Beherrschung des Erdkreises durch die weiße Rasse. Hier haben wir von England noch unendlich viel zu lernen, und eine Presse, die diese ernsten Dinge mit einigen schlechten Witzen abzutun versucht, zeigt, daß sie keine Ahnung hat von der Heiligkeit unserer Kulturaufgaben. Es ist eine gesunde und normale Erscheinung, wenn ein Kulturvolk den vorhandenen Gefahren der Übervölkerung durch eine Kolonisation im großen Stile vorbeugt. Hier wird keine Verstümmelung der Natur getrieben, und es entfaltet sich ein weites Gebiet gesunden Schaffens, das zugleich die nationale Kraft des Mutterlandes stärkt. Denn alles Gerede von möglicher Losreißung der Kolonien ist eine Torheit, wenn man beachtet, was auch losgerissene Kolonien noch für das Mutterland bedeuten. Die materiellen und sittlichen Vorteile solcher Volksvermehrung sind gar nicht hoch genug anzuschlagen.

Die Monarchie

Im Gegensatz zur Theokratie bekennt sich die Monarchie zum weltlichen Wesen aller Staatsgewalt. Wohl haben jugendliche Völker die Neigung, ihr Königtum auf irgendeine göttliche Abstammung zurückzuführen; immer ist doch die Staatsgewalt, einmal gegründet, weltlichen Charakters. Sie ist sich auch dessen und ihres Unterschiedes von dem Priestertum bewußt, und nur ein Wort der Demut und Pietät ist das „von Gottes Gnaden". Nicht eine mystisch-geistliche Gewalt wird hiermit bezeichnet, sondern es soll in Demut anerkannt werden, daß es eine unerforschliche Fügung der Vorsehung ist, wenn gerade dieses Geschlecht über alle anderen im Lande sich emporgehoben hat.

Der wirklich monarchische Staat erhebt nicht den Anspruch, der Gottheit ins Handwerk zu pfuschen.

Andrerseits ist die Monarchie aber auch der Republik ent-

gegengesetzt. Während in der Republik der Staatswille gefunden wird aus dem Willen der Regierten, erscheint er hier, kraft historischen Rechts eines bestimmten Geschlechtes, in dem Willen des einen Mannes, der die Krone trägt, der zwar einen Beirat mit größerer oder geringerer Befugnis um sich haben kann, am letzten Ende aber doch selbst entscheidet. Es ist müßig, hier mit Bildern zu spielen; das Wesen der Monarchie liegt darin, daß nichts gegen den Willen des Monarchen geschehen kann. Das ist das Minimum der monarchischen Gewalt. Wir haben also den Gegensatz von Einheit und Vielheit vor uns; und daß die Monarchie wie keine andere Staatsform die politische Macht und die Einheit des Volkes sinnlich darzustellen vermag, ist eine alte Erfahrung. Daher hat sie etwas so wunderbar Gemeinverständliches und Natürliches. Das haben wir Deutschen empfunden in den ersten Jahren unseres neuen Kaiserreiches. Wie verkörperte sich für uns in der Person des greisen Kaisers der Gedanke des einigen Vaterlandes! Was es für uns wert war, als wir wieder einmal fühlen konnten: dieser Mann ist Deutschland, das ist gar nicht auszusagen.

Das eigentliche Wesen der Monarchie ist aber erst in zweiter Linie darin zu suchen, daß eine einzelne Person den Staatswillen vertritt; das wichtigere ist, daß diese Staatsgewalt keine übertragene ist, sondern auf eigenem Rechte beruht. Um ein Wort der Scholastik zu gebrauchen: man kann von der aseitas der monarchischen Gewalt sprechen. Sie hat ihre Gewalt von sich selber, und darin vor allem liegt begründet, daß die Monarchie größere soziale Gerechtigkeit üben kann und übt als irgendeine republikanische Staatsform. Republiken können darum viel schwerer gerecht sein, weil es hier nur Parteiregierungen gibt. Auch haben in der Geschichte Monarchien noch immer mehr Gerechtigkeit gezeigt als Republiken. Nicht der Haß gegen die Monarchie ist es, der in sozialen Revolutionen die Massen

zusammenrottet, sondern der Haß gegen einen höheren Stand. Gerade an den Monarchen werden die Massen sich wenden, von ihm die Bändigung der Starken verlangen. Ein König, einer der es ist, steht so hoch, so allen Privatverhältnissen enthoben, daß er die Stände wie die Parteien tief unter sich erblickt. Die Franzosen, die in ihrer großen Zeit die Monarchie sehr ernst und tiefsinnig aufgefaßt haben, hatten den Rechtssatz: Im Augenblick der Thronbesteigung geht mit dem König eine capitis deminutio vor im Sinne des Privatrechts; sein Privatvermögen fällt an die Krone.

Das ist ein großer Satz, wenn man seine Bedeutung in die äußersten Konsequenzen verfolgt. Das Königtum leitet sein Recht ab aus der Geschichte, insofern hat es in sich etwas Aristokratisches: die Vorstellung, daß gewisse Geschlechter kraft historischen Rechtes über allen anderen stünden. Daher auch die Erfahrung, daß ein guter Adel stets politisch tüchtig ist und die Krone immer zu stützen sucht. Andrerseits wieder ist gesunden Monarchien eigen eine starke demokratische Kraft. Weil der König so hoch über allen Ständen steht, wird er zu den Schwachen der Gesellschaft hingezogen werden; und ein König der armen Leute zu sein, wie Friedrich der Große sagte, ist zu allen Zeiten ein Ruhm der Monarchie gewesen. Sie vertritt den Gedanken des gemeinen Rechts; die natürliche Tendenz des Königs wird sein, das gemeine Recht für alle zu verwirklichen. Daher die Erscheinung, daß in Monarchien, die sind, was ihr Name sagt, die Masse des Volkes ein unbeschreiblich starkes Vertrauen zur Gerechtigkeit des Königs hat. Das gilt trotz aller Agitatoren noch heute, daß die Masse des Volkes zum König mehr Vertrauen hat als zum Parlament. Die naive Empfindung des natürlichen Menschen, welche überall nach einer letzten Autorität verlangt, wird im König die unpersönliche Macht sehen, welche, selber bedürfnislos, das suum cuique vertritt.

Wiederholt sagt Washington — und wie oft hat er es schmerzlich an seinem Leibe erfahren —: ein souveränes Volk muß immer erst fühlen, ehe es sich entschließt zu sehen. Das hat ja auch wieder der große Bürgerkrieg gezeigt. Wenn das amerikanische Volk rechtzeitig gesehen hätte, so hätte es diesen unvermeidlichen Krieg schon ein Menschenalter früher gehabt; aber die Not mußte ihm erst an den Hals steigen. Dagegen kann eine Monarchie sehr weit in die Zukunft hinaussehen, und es gibt große Krisen in der Geschichte, von denen man sagen muß: diese entscheidende Tat konnte nur von einem Monarchen ausgehen. Die preußische Politik vor 1866 konnte nur von einem großen Monarchen und einem großen Minister durchgeführt werden, nicht von einer republikanischen Staatsregierung. Wir waren ein ganz kleiner Haufe, in Freiburg waren wir unser fünf, die damals zu Bismarck hielten. Das ist die öffentliche Meinung, die angeblich Bismarck getragen haben soll. Er allein hat gegen den Willen des Volkes das Notwendige vollzogen. Glücklicherweise verstand der große Staatsmann die Dinge so auf die Spitze zu treiben, daß jeder Preuße fühlen mußte: jetzt handelt es sich um die Ehre deines Landes, und daß dadurch dem Kampf die Kraft und der Schwung eines wahren Volkskriegs gegeben war.

Zu den weiteren Vorzügen der Monarchie gegenüber der Republik gehört die Macht der Tradition. Die wohlgeordnete Monarchie spricht den Grundgedanken ihrer alten Überlieferungen, ihre Tradition, besonders kräftig aus, weil hier Verhältnisse und Gewohnheiten einer regierenden Familie mit dem Staate aufs innigste verwachsen sind. Das kam im alten Frankreich so schön zu symbolischem Ausdruck, wenn bei dem Tode des Königs der höchste Kronbeamte auf den Balkon trat, mit dem Rufe: le roi est mort! einen Stab zerbrach, dann aber sofort einen anderen Stab schwenkte mit dem neuen Ruf: vive le roi! Die

Person des Königs vergeht, die Idee der Krone bleibt in seinem Nachfolger verkörpert. Das weiß schon Homer, der von dem väterlichen, unvergänglichen Szepter der Könige spricht. Im ganzen muß man eine feste Erbfolge als conditio sine qua non der monarchischen Staatsform bezeichnen. Dazu kommt, daß wir gewisse Charaktereigenschaften in herrschenden Familien sich forterben sehen. Es ist das natürlich nicht eine Eigentümlichkeit bloß der monarchischen Geschlechter, sich ähnlich zu bleiben durch die Jahrhunderte; das ist überall der Fall. Im ganzen kann man von den Hohenzollern, einem begabten Geschlecht, das starke individuelle Verschiedenheiten aufweist, doch sagen, daß sie mit wenigen Ausnahmen einfache Naturen gewesen sind. Was zeigt Friedrich der Große trotz aller Genialität für einen schlichten Verstand, der immer das Naheliegende sieht. Gewisse Anschauungen werden durch eine lange historische Erfahrung zur Gewohnheit eines Herrschergeschlechts: denken Sie an die Bestrebungen der Hohenzollern zur Bildung der Union. Das war für sie ursprünglich nichts als ein Notbehelf, um sich selber zu sichern. Durch seinen Übertritt zum reformierten Bekenntnis war der Monarch mit einem Hause in die kleine Minderheit gekommen; er mußte also versuchen, in irgendeiner Form eine Vereinigung zu finden.

Der natürliche Gegensatz des jüngeren und des älteren Geschlechts, der sich in allen Schichten der Gesellschaft findet, zeigt sich auf diesen Höhen besonders stark. Es gibt keinen menschlichen Beruf, der den feinsten sittlichen Versuchungen mehr ausgesetzt wäre als der des Thronfolgers in einem großen Reich. Es ist eine alte Erfahrung, daß gerade pflichtgetreue und kräftige Monarchen gegen ihre Thronfolger eine starke Eifersucht haben; sie wollen den, der nach ihnen kommt, nicht in die Küche sehen lassen. Der Kronprinz wurde von Kaiser Wilhelm I. im-

mer sanft zur Seite geschoben. So hochgestellt und in der Regel ganz einflußlos wird der Thronfolger herausgefordert zur Kritik, die sich bald in schlimmen, bald in edleren Formen äußert. Noch nie ist bei den Hohenzollern ein Vater gleichen Sinnes mit seinem Sohne gewesen. Das ist die Korrektur, welche die Natur hier anwendet, zu unserem Glück, gegen die Gefahr einseitiger Erstarrung. Daher sind Monarchien nie in eine solche Eintönigkeit verfallen wie theokratische Staaten. Die Persönlichkeit des Regenten in ihrer Eigenart hat sich immer von neuem als verjüngende Kraft geltend gemacht.

Denn wie allüberall in der Geschichte kommt es vor allem in der Monarchie an auf das lebendige Leben der Persönlichkeit. Die Monarchie beruht auf dem tiefsinnigen Gedanken, den alle liberalen Schwätzer heute verspotten, daß Männer die Geschichte machen. Wer da meint, daß das perpetuum mobile, das in der physischen Welt undenkbar ist, in der geistigen Welt existieren könne, der wird republikanische Neigungen haben und sich einbilden, die Dinge machten sich von selber. Wer dagegen davon ausgeht, daß es die Kraft des Willens und mithin die Kraft der Persönlichkeit ist, welche die Geschichte vorwärts bewegt, dessen Staatsauffassung wird eine monarchische sein.

Auf dem Gedanken also, daß der bewußte Wille handelnder Männer die Geschichte macht, nicht die geheimnisvolle kopflose Kraft der öffentlichen Meinung, darauf beruht vor allem der monarchische Staat. Unverkennbar ist die Bedeutung der Persönlichkeit, diese unberechenbare, durch keine Menschenkunst zu erzwingende Macht, in der monarchischen Geschichte größer als in der Geschichte irgendeiner anderen Staatsform. Friedrich der Große hat gesagt: die Monarchie ist die beste oder schlechteste aller Staatsformen, je nach der Person ihres Trägers. Das ist übertrieben, aber eine tiefe Wahrheit liegt darin. Auf die

Persönlichkeit des Herrschers kommt unermeßlich viel an. Weniger darauf, daß er ein außerordentliches Talent ist; das ist immer ein Glück, aber es ist nicht unbedingt nötig. Die Fähigkeit, die Dinge richtig zu sehen, ist das Entscheidende.

Es gibt einige monarchische Staaten, welche vom Glück sehr begünstigt gewesen sind: Preußen, Schweden unter den Wasas, die Niederlande unter den Oraniern. Andere wieder haben mit der Persönlichkeit ihrer Herrscher großes Unglück gehabt. In Italien war Piemont das einzige Land mit guten Monarchen; und was für Könige hat das unglückliche Spanien gehabt! Seit Philipp II. nur zwei, die man wenigstens gute Menschen nennen kann: Karl III., der den schwachen Versuch einer Reform machte, und dann in unseren Tagen den viel zu früh gestorbenen jungen König Alfonso. So hat das Schicksal mit Spanien geschaltet. Wenn in einer solchen Nation der Glaube an die Monarchie nicht erschüttert wird, so ist das ein Wunder. Ebenso in Frankreich. Als es zu spät war, erschien als eine Ausnahme Ludwig XVI. In England bietet nach den vielen Bluthunden des Mittelalters die erbliche Niedertracht der Stuarts und die erbliche Nichtigkeit der Welfen ein abschreckendes Bild. Kann ein Volk, das von solchen Königen regiert wird, von starkem monarchischen Sinn durchdrungen sein? Es ist ja gerade der Vorzug der Monarchie, daß sie naiv ist, daß sie sich anlehnt an die natürliche Ordnung der Dinge. Daß einer sichtbar an der Spitze steht, auf dessen Wort alles ankommt, imponiert dem kleinen Mann; für ihn hat das Wort vom Landesvater einen tiefen Sinn. Wenn aber der Träger der Krone ein schwacher oder schlechter Mann ist, dann wird die Natur völlig verzerrt.

Ist dagegen der König ernstlich durchdrungen von dem Bewußtsein seiner erhabenen Pflicht, dann ist es herrlich zu sehen,

wie das hohe Amt seinen Träger erzieht. Welche Beispiele solcher königlichen Männer hat die preußische Geschichte an Friedrich II. und König Wilhelm! Verfolgen wir das Leben Friedrichs, der am letzten Ende doch der größte aller Monarchen der Erde gewesen ist. Anfangs noch ein erregbarer Halbpoet, voll dichterischer Schrullen und Träumereien, stets mit einem Anflug von Sentimentalität; an demselben Tage gibt er den Befehl zum Einbruch in Schlesien und besingt in einer Ode den stillen Frieden des Landlebens. Und wie nun mit einem Male der Held in ihm durchbricht und dann im Laufe der Jahre der königliche Sinn immer mächtiger wird! In seinem Alter lebt und webt er nur noch in dem Gedanken an seine Staaten; alle persönlichen Neigungen und Abneigungen verschwinden daneben. Er wird in seiner letzten Zeit gleichsam unpersönlich, denkt nur noch daran, die Gerechtigkeit des Königs auszuüben. Das ist der Entwicklungsgang eines Monarchen im großen Stile. An Kaiser Wilhelm kann man ähnliches beobachten. Und heiterer war sein Lebensabend, als der seines großen Vorgängers; in seinen letzten Jahren erschien er schon wie verklärt. Was hat er für sich noch gewollt und erstrebt? Gar nichts, er ging ganz auf in der Idee seines politischen Berufes.

Solche Herrscher verkörpern auch die Wahrheit der allgemeinen Rede von der Heiligkeit des Fürstenwortes. Alle edlen Sprachen wissen davon. Wohl wendet man das Wort zuweilen mahnend an; zunächst will es doch sagen, daß die Treue im Wesen der Monarchie liegt. Als König Johann von Frankreich in englischer Kriegsgefangenschaft einen demütigenden Frieden unterzeichnet hatte und nach seiner Heimkehr fand, daß er bei seinem Volke diesen Frieden nicht durchsetzen konnte, kehrte er in die Gefangenschaft der Engländer zurück und sagte, wenn Treu und Glauben auf Erden ausstürben, würde man den letz-

ten Rest bei den Fürsten suchen müssen; und Friedrich der Große, der dieses Wort zitiert, sagt, das sei die Wahrheit. Der Grund liegt sehr nahe. Das Gefühl der sittlichen Verantwortlichkeit schwächt sich bei den Menschen ab in dem Maße wie es sich auf verschiedene Köpfe verteilt. Parlamente sind immer gewissenloser als Monarchen; einer versteckt sich hier immer hinter den andern. Der Monarch aber sagt sich: meine und meines Hauses Ehre steht auf dem Spiele.

Aber wie anders erscheint diese Staatsform, wenn schwache und frivole Träger der Krone uns entgegentreten. Hierin liegt die relative Berechtigung der antiken Auffassung der Monarchie. Plato hat sich bemüht, das Ideal eines Königs theoretisch zu konstruieren. Er war bei Dionysius von Syrakus Prinzenerzieher gewesen, allerdings mit dem Erfolg, welchen große Philosophen in der praktischen Erziehung zu haben pflegen. Und die Alten verbissen sich in diese platonische Idee dermaßen, daß sie zu dem falschen Schluß des Aristoteles kamen: da kein Mensch ein Gott sein kann, so ist die Monarchie eine niedere Form des Staates, sie wird praktisch nur als παρέκβασις erscheinen. Die Wahrheit ist dagegen, daß auch eine gewisse Mittelmäßigkeit, wenn sie nicht bösartig ist wie die welfische, von der Monarchie kraft alter Tradition getragen und gehoben werden kann; und zieht man den Durchschnitt, so tritt uns die tiefe Wahrheit entgegen: es ist ein demokratisches Vorurteil, daß die Volkswahl bessere Menschen zur Staatsleitung beruft als die Erbfolge. Wer wird im Ernst behaupten wollen, daß die Weisheit des souveränen Volkes in Nordamerika bessere Männer auf den Präsidentenstuhl gesetzt hatte als das Schicksal auf den preußischen Königsthron. Anfangs finden wir dort bedeutende Männer, der letzte war Lincoln; sonst sind es achtungswerte Mittelmäßigkeiten. Die Wahl führt eben nicht den Würdigsten an die höchste Stelle, sondern den, der im Augenblick

den stärksten Anhang hat. Alle wirklich hervorragenden Parteiführer werden in dem wilden demokratischen Kampfe derartig verschmutzt, daß man sie hernach als Kandidaten für die Präsidentenwahl kaum noch aufstellen kann. Jeder muß darauf gefaßt sein, daß mit Ausnahme des Selbstmordes sämtliche Verbrechen, die ein Mensch begehen kann, ihm in den Zeitungen zugeschrieben werden. Zuletzt, kurz vor der Wahl, kommt der zum Vorschein, den man das schwarze Pferd nennt. Die Gegner haben keine Zeit mehr, auch den noch ganz tot zu machen, und so wird denn ein Mann zweiten oder dritten Ranges gewählt.

Wo die Krone in erträglichen Händen ist, namentlich in Händen von innerlich bescheidenen Naturen, auch wenn sie mäßig begabt sind, wird sich ihre natürliche innere Kraft auch darin zeigen, daß namentlich zwischen dem Heer und dem König ein gutes Verhältnis besteht. Gerade im Heer verlangt alles nach einem letzten höchsten, unbedingten Willen, und da der König über allen sozialen Gegensätzen steht, so ist er auch besonders geeignet, den Gedanken der Staatsmacht praktisch zu verwirklichen durch die Heeresführung. Der König ist der geborene Heerführer; und wenn er das auch in Wirklichkeit ist, so hat jedermann das Gefühl, daß uns die Monarchie in der höchsten Blüte und Ausbildung entgegentritt. Unzweifelhaft ist die Organisation des Heerwesens für die Monarchie eine leichtere Aufgabe als für die Republik. Es ist leichter, einem sichtbaren Heerführer den Eid der Treue zu leisten als einer Abstraktion. Ferner kann der König diese furchtbare Waffe des Heeres gebrauchen ohne jede innere Gefahr für den Staat. In Republiken dagegen droht immer die Gefahr, daß ein siegreicher Feldherr das Heer zu eigennützigen politischen Zwecken mißbraucht. Selbst in Washingtons Heer gab es derartige Bestre-

bungen. Im heutigen Frankreich liegen doch die Dinge in dieser Hinsicht ganz klar. Der Besieger Deutschlands wäre sofort auch Kaiser von Frankreich. Daher muß die Republik oft zu künstlichen Mitteln greifen; Venedig in seiner späteren Zeit hatte immer fremde Kondottieri.

Das gleiche wie vom Heere gilt von der Organisation des Beamtentums überhaupt. Immer wird eine wohlgeordnete Monarchie eher als eine Republik imstande sein, sich ein tüchtiges Beamtentum zu bilden. Aristokratische Republiken können das annähernd auch, doch sind sie gezwungen ausschließend zu verfahren, sie können nicht jedes Talent heranziehen. Die Monarchie kann einem jeden seinen Rang lassen, eine stetige Aufeinanderfolge der Ämter ertragen. In Demokratien mit ihrem raschen Wechsel, dem immer wiederkehrenden Wählen und Losen ist dergleichen unmöglich, und die Schlechtigkeit des Beamtentums in Demokratien ist ebenso häufig wie Tüchtigkeit und Integrität in wirklich monarchischen Staaten.

Auch in der Monarchie ist bei allem, was wir hier zu ihrer Rechtfertigung gesagt haben, als selbstverständlich vorausgesetzt, daß in dem monarchisch regierten Volke auch der Glaube an das angestammte Herrscherhaus und an die monarchische Ordnung vorhanden ist. Eine Dynastie läßt sich ebensowenig machen, als sich ein Adel künstlich schaffen läßt. Wohl aber kann, wie wir schon gesehen haben, auch ein legitimes Herrscherhaus durch eigene Schuld sein Thronrecht verwirken. Auch das Recht der Monarchen ist, wie alles menschliche Recht, vergänglich. Die ganze Geschichte Frankreichs ist monarchisch, alle wesentlichen Institutionen der Verwaltung sind es auch heute noch. Und dennoch fehlt die königliche Spitze, weil die nach der tausendjährigen Erbordnung der Capetinger unzweifelhaft legitimen Nachfolger zu Parteiführern herabgesunken sind, als wirkliche

Monarchen gar nicht mehr auftreten könnten. Es fehlt alles, was die alte Monarchie in Frankreich getragen hat; von der königlichen Gesinnung, la religion de la royauté, der alten Zeiten ist heute die letzte Spur verschwunden. Daß selbst ein solches Haus schließlich den inneren Anspruch auf Verwirklichung seines Rechtes verlieren kann, ist eine gewaltige Mahnung an alle Herrscher, das Wort „angestammt" nicht frevelhaft zu mißbrauchen. Dies Wort hat seinen guten Sinn; aber die innige Verbindung des Herrscherhauses mit seinem Volke will immer aufs neue verdient werden.

Seit dem Großen Kurfürsten, kann man sagen, hat der Gedanke des aufgeklärten Absolutismus bei uns geherrscht, und in Friedrich dem Großen hat er seine höchste Ausbildung gefunden. Der Wahlspruch hier ist entweder: Alles für das Volk, nichts durch das Volk, oder noch edler mit dem Worte Friedrichs: Der Fürst ist der erste Diener des Staates. Le premier domestique heißt es sogar im Antimachiavell: der junge Kronprinz gefällt sich darin, die unbedingte Gebundenheit des Fürsten durch das Wohl des Ganzen in beinahe verletzender Form auszusprechen. So fühlte sich auch Friedrich Wilhelm I. immer im Dienst; er war preußischer Offizier und zugleich König von Preußen. Das Gefühl, daß er zu dienen hat dem großen Gemeinwesen, erfüllt sein ganzes Dasein.

Es ist eine furchtbare Ernsthaftigkeit und Strenge in einem solchen Leben, das ganz von der Idee der Pflicht durchdrungen ist. Noch deutlicher zeigt das Friedrich der Große. Der alte weise Herr, der einsam mit seinem Windspiel durch die Bildergalerie von Sanssouci geht — von dem tiefen Ernst eines solchen Lebens, das kaum persönliche Bedürfnisse mehr kennt, macht sich der gewöhnliche Mensch gar keinen Begriff.

Erst Friedrich hat die deutschen Fürsten gelehrt, was die wahrhaft königliche Auffassung ihres Berufes sei. Seinem Vater fehlte die Kraft des Genius, er hat in seiner fürchterlichen einseitigen Härte etwas Abstoßendes. In ihm verkörperte sich grell der Widerspruch, daß ein so altes Volk noch einen so strengen Zuchtmeister brauchte. Das hatte der Rückfall in die Barbarei während des Dreißigjährigen Krieges verschuldet. In dieser Hinsicht ist unsere Entwicklung eine wenig glückliche gewesen, wenn auch der verspätete Absolutismus auf deutschem Boden dann edel und groß war, wie in keinem anderen Volke. Friedrichs Auffassung der wahren Königsherrschaft zeigt der Fürstenspiegel, den er Karl Eugen von Württemberg gewidmet hat, in voller Konsequenz. Auch auf den größten Herrscher Österreichs, auf Maria Theresia, hat das Beispiel des Königs gewirkt. Und es ist vielleicht ihr höchster Ruhm, daß sie, eine Frau, schwer imstande zu vergessen, doch die Einsicht hatte, das Große in dem bösen Manne, den sie so grenzenlos haßte, zu erkennen. Sie hat dann in ihrer Weise, so weit die eigentümlichen österreichischen Verhältnisse es erlaubten, das System Friedrichs nachzubilden versucht. Und auch in den katholisch-romanischen Staaten treten jetzt die Reformminister, die Reformfürsten auf; in Italien, in Spanien, in Portugal beginnt man zu reformieren. Der aufgeklärte Absolutismus hat in der Tat von Sanssouci seinen Siegeszug durch Europa gehalten, leider für die meisten Länder erst, als es zu spät war. Aber auch diese höchste und edelste Form des Absolutismus ist nur eine Übergangsstufe zur konstitutionellen Monarchie, die nicht mehr bloß für das Volk, sondern mit Hilfe des Volkes regiert.

Wenn in der Monarchie die gesamte Staatsgewalt dem Rechte nach in der Hand des Monarchen vereinigt ist, so folgt, daß der König seine Räte selbst wählt und diese die Ausführer

UNIVERSITY OF ILLINOIS
LIBRARY

seines Willens sind; nur so wird die Monarchie ihren Beruf, über den Parteien zu stehen, durchführen können. Man hat freilich dagegen behauptet, die Minister müßten dem König gegenüber selbständig sein, weil sie sonst vor den Kammern sich nicht verantworten könnten. Denn niemand könne verantwortlich sein für die Dinge, die er nicht aus eigenem Entschlusse getan hat; es sei aber eine Tatsache, daß sehr häufig ein Dualismus zwischen dem Willen der Kammer und dem des Königs einträte. Mohl besonders hat diesen Gedanken ausgeführt. Betrachten wir die Entwicklung der Dinge in allen Monarchien, die es nicht nur dem Namen nach sind, so ist zu antworten: dieser Dualismus ist wirklich vorhanden; es läßt sich nicht leugnen, daß der Wille des Königs oft ein anderer ist als der von Vertretern so verschiedenartiger Interessen. Diesen Dualismus auszugleichen fordert das Wesen unseres Staates, mag es auch für den beteiligten Minister noch so unbequem sein. Von den Theoretikern, welche den vorhandenen Dualismus einfach fortdekretieren wollen, wird eben übersehen, daß die Minister nicht nur den Kammern, sondern auch dem König verantwortlich sind.

Bei klarem Nachdenken kommt man zu der Erkenntnis, daß es sich hier handelt um das Dasein der Monarchie selber. Wenn es ihr Wesen ausmacht, daß alle Staatsgewalt in dem Monarchen vereinigt ist, so ist deutlich, daß ihr Wesen verloren geht, sobald der König in die Zwangslage gebracht werden kann, seine Räte nach dem Willen des Parlaments zu wählen. Die Behauptung, der letzte Zweck der konstitutionellen Monarchie sei der reine Parlamentarismus nach englischem Vorbild, eine Parteiregierung der augenblicklichen Mehrheit des einen Hauses, diese Behauptung widerspricht also dem Begriff des monarchischen Staates. Und wo steht es geschrieben, daß Deutschland mit seiner herrlichen Geschichte dazu verpflichtet sein soll, dem Beispiel eines Inselstaates zu folgen, von dem man im ganzen be-

haupten kann, daß seine Stärken überall da liegen, wo unsere Schwächen sind, und umgekehrt.

Wir haben allerdings manches äußere Brimborium aus England übernommen. So soll auch bei uns der Name des Königs im Parlament nicht erwähnt werden. Die Engländer — in solchen Heucheleien sind sie immer groß gewesen — erklärten, man dürfe den Namen des Königs ebensowenig wie den Namen Gottes unnütz im Munde führen. Der Wille dieses welfischen Königtums, dessen erster Vertreter die Sprache seines Landes nicht verstand und also einem Ministerrat gar nicht vorsitzen konnte, gilt eben nichts mehr; es kommt gar nicht darauf an, was Königin Viktoria über eine politische Frage denkt. Und das soll ein Vorbild sein für unser Land, wo doch der König sehr gut deutsch versteht! In Deutschland bedeutet der Wille des Königs noch etwas sehr Reales. Das gilt vor allem von Preußen, das allein noch einen wirklichen Monarchen hat, der auch nach oben vollkommen unabhängig ist. Hier soll ein Minister vor dem Parlament sich nicht feige hinter den Monarchen verstecken; wenn er aber im gegebenen Fall erklärt: „Beschließen Sie das nicht, meine Herren, ich sage Ihnen vorher, wir können es bei Seiner Majestät nicht durchsetzen", wenn ein Minister das sagt, so ist gar nicht abzusehen, warum er es nicht tun sollte.

Sieht man nun gar unseren heutigen Reichstag an — der Gedanke ist lächerlich, hier eine Parteiregierung gründen zu wollen. Und dann vor allem steht dem die Reichsverfassung selber entgegen. Unser Reichskanzler, der einzige verantwortliche Beamte, soll nur ausführen die Beschlüsse des Bundesrats, dessen Mitglieder Vertreter von 25 Regierungen sind. Er ist also verpflichtet, Meinungen zu vertreten, welche unter Umständen nicht einmal seine eigenen sind. Diese Meinungen von 25 Kronen werden dem Reichstage gegenüber repräsentiert. In der Reichs-

verfassung steht ferner, daß kein Mitglied des Bundesrats Mitglied des Reichstages sein darf. Nun aber müssen sämtliche Chefs der großen Reichsverwaltungszweige ipso jure Mitglieder des Bundesrats sein; es ist also verfassungsmäßig eine parlamentarische Regierung unmöglich. Ich hoffe, daß Sie über diese Dinge im stillen ein wenig nachdenken werden, um sich klar zu machen, daß ein völliger Widersinn darin liegt, deutsche Verhältnisse nach englischem Muster pressen zu wollen. Wir haben alle Ursache uns zu freuen, daß wir ein lebendiges monarchisches Beamtentum besitzen, das durch eigene Verdienste, durch seine soziale Stellung und durch die Macht der Krone, die hinter ihm steht, auch etwas bedeutet. Wir haben gar keinen Grund, das anders zu wünschen.

In Frankreich hat man töricht genug die englische Form des konstitutionellen Lebens beibehalten unter einer Verfassung, die dem Parlamentarismus eigentlich widerspricht. Das schöne Vorbild republikanischer Verfassung in Nordamerika hat keine parlamentarische Regierung, aus guten Gründen. Denn da der Präsident ein verantwortlicher Beamter ist, so muß er nach eigenem Willen regieren. Verantworten kann man sich nur für das, was man selbst beschlossen hat. In der Monarchie ist parlamentarisches Regierungssystem möglich, weil der Monarch unverantwortlich ist, in der Republik eigentlich unmöglich. Da in den Vereinigten Staaten die Präsidentenwahl und die Wahlen zu den Häusern des Kongresses in der Regel nicht lange Zeit auseinanderliegen, so stellt sich das Verhältnis gewöhnlich so, daß der Präsident mit dem Kongreß einverstanden ist. Notwendig ist das aber nicht. Nach Präsident Lincolns Tod hat Johnson in beständigem Widerspruch mit dem Kongresse regiert. Man versuchte ihn nachher zur Verantwortung zu ziehen, es mißlang aber. Das ist ein schlagender Beweis dafür, daß in Nordamerika unparlamentarisch regiert wird.

Das haben die Franzosen gemerkt und gesehen, daß ein Präsident, der für alles verantwortlich ist, eine sehr reale Macht sein kann. Aus Furcht hiervor haben sie den Aberwitz in ihre Verfassung gebracht, daß der Präsident parlamentarisch regieren solle. Die Verantwortung tragen die Minister; nur für den Fall des Staatsstreichs soll der Präsident selber verantwortlich sein. Das ist sehr bezeichnend für die Franzosen. Sie haben immer Angst vor einem neuen zweiten Dezember; im übrigen aber sollen die Regierungen ein Spielball der parlamentarischen Parteien sein und soll der unverantwortliche Präsident durch verantwortliche Minister regieren. Man kann gar nicht mehr zählen, wie viele Minister des Innern Frankreich seit 1870 gehabt hat. Vor kurzem waren es 21, jetzt vielleicht schon 24. Was hat das praktisch für Wirkungen! Diese mehr als 20 Minister in ebensoviel Jahren an die Spitze des ungeheuer ausgedehnten Departements des Innern tretend — was kann daraus folgen, als daß die Schreiber allmächtig werden. Die breite Masse der Subalternen und Halbsubalternen sitzt fester denn je, und das bureaukratische Schreiberregiment ist eben darum in seiner dummen Routine ganz unbeweglich, weil die Minister beständig wechseln. Wer ein durchgeistigtes Beamtentum will, kann solch ein Regiment nicht wünschen. Alles in allem ist klar, daß das System des reinen Parlamentarismus völlig unanwendbar ist unter den deutschen Verhältnissen. Daran ist gar nichts zu beklagen, sondern wir müssen uns freuen, daß die konstitutionelle Monarchie bei uns noch ist, was der Name sagt.

Das führt uns zu dem Rechte des Königs, alle Gesetze zu genehmigen und zu veröffentlichen. Alle Gesetze werden in seinem Namen beim Parlamente eingebracht; er sanktioniert sie und läßt sie veröffentlichen. Die Anschauung über die Bedeutung dieser königlichen Zustimmung ist ganz verwirrt worden durch eine radikale Theorie, indem man das positive Recht der Genehmi-

gung mit dem löblichen Worte Veto bezeichnete. Ein Veto besitzt der, der in einer Sache, wo er selbst nichts zu entscheiden hat, in Wahrung seiner eigenen oder ihm obliegender fremder Interessen ein Nein aussprechen kann. Das ist der Fall, wenn eine Staatsgewalt bestimmt, daß die Erlasse des Papstes einem königlichen Verbietungsrechte unterliegen; hier sollte man von einem Veto sprechen. Die Staatsgewalt sagt: an sich gehen diese Dinge mich nichts an; im vorliegenden Falle aber wird der Erlaß einem Staate Gefahr bringen, darum greife ich ein. Wie wunderlich hat hier aber der Sprachgebrauch gespielt; er hat die Begriffe auf den Kopf gestellt und spricht von einem Veto beim König, der ein positives Recht der Zustimmung hat, ein Plazet, ohne das ein Gesetz gar nicht zustande kommen kann.

In England steht es so: wenn der König in seinem Gewissen sich nicht überzeugen kann von der Notwendigkeit eines Parlamentsbeschlusses, dann hat er nur die Wahl, ein neues Ministerium zu bilden oder das Parlament aufzulösen. Völlig freigestellt ist ihm aber auch das nicht, denn eine Parlamentsmehrheit muß vorhanden sein oder in sicherer Aussicht stehen, damit der König eine solche Entscheidung wagen könne; sonst wird er keinen Staatsmann finden, der eine parlamentarische Regierung bildet. Die Krone hat heute nicht einmal mehr das Recht, über die Auswahl der Personen des Kabinetts zu entscheiden; sie beruft nur den Führer der einen oder der anderen Adelspartei zu sich und beauftragt ihn ganz allgemein mit der Kabinettsbildung. Die englischen Verhältnisse wirkten ansteckend auf die französische Nationalversammlung; so kam man zu der Vorstellung, daß die positive Zustimmung des Monarchen lediglich ein Recht sei, Nein zu sagen, und man stritt nun weiter darüber, ob dieses Nein nur ein suspensives sein solle. Ein suspensives Veto ist aber gar kein Veto mehr; damit wird der König ein republikanischer Beamter, der von anderen seinen

Willen empfängt. Diese Ideen sind nie großartiger ausgesprochen worden als von Mirabeau. Die letzte Konsequenz führt hier schließlich zu dem, was im Frankfurter Parlament beschlossen wurde, daß der Kaiser auch bei Verfassungsänderungen nur ein suspensives Veto haben sollte. Dann hätte das deutsche Kaiserreich von Rechts wegen sich einmal in eine Republik verwandeln können, ohne daß der Kaiser auch nur das Recht zu widersprechen gehabt hätte.

Es ist also das positive Zustimmungsrecht zu allen Gesetzen ein wesentliches Kronrecht, so unentbehrlich, daß damit die eigentliche Kraft der Monarchie steht und fällt. Wie sehr der persönliche Wille des Königs zuweilen schaden kann, das haben wir schon oft erfahren und werden es ferner erfahren. Aber wenn wir Monarchisten sind, so müssen wir uns überzeugen, daß dieser Zustand erträglicher ist, als wenn der Monarch zu einer Puppe wird. Die Aussicht zu einer solchen Verbildung des konstitutionellen Staates ist bei uns in Deutschland gering; wir brauchen uns nur zu erinnern, daß unsere deutschen Minister königliche Beamte sind, die zunächst das Vertrauen des Monarchen haben müssen. Das ist ihnen unentbehrlicher als das Vertrauen der Kammern. In England, Belgien, Italien steht es dagegen umgekehrt, die Machtverhältnisse sind eben hier ganz andere. Es ist der Gegensatz zwischen einer grundsätzlichen Parteiregierung und einer Regierung königlicher Beamten, die grundsätzlich über den Parteien stehen sollen.

Und dieses deutsche System ist nicht nur dem Wesen der Monarchie entsprechender, unter ihm ist auch die politische Rechtschaffenheit besser gesichert als durch eine rein parlamentarische Staatsregierung. Es gibt einfach keinen Staat in Europa, wo die Kontrolle der Verwaltung durch das Parlament eine so ernste und ehrliche ist wie in Deutschland, weil bei uns die Regierung als wirkliche Macht der Macht des Parlaments gegen-

über steht. In England bleibt es der Opposition allein überlassen, Kritik zu üben an den Taten der Verwaltung. Und sie ist sehr gemäßigt, denn eine Hand wäscht hier die andere. Die Opposition bedenkt, daß sie nächstens ans Ruder kommen und kontrolliert werden kann. Bei uns dagegen ist das Parlament in seiner Prüfung so gründlich gerade darum, weil es sich sagt: wir werden selber nie regieren. Unsere Etatsdebatten sind dadurch manchmal fast widerwärtig, aber man hat doch auch oft das erfreuende Gefühl: hier stehen Männer, denen es Ernst ist, die wirklich jeden Mißstand im Staate beseitigen wollen.

Aristoteles hat den Satz ausgesprochen, daß in jedem Staate eine dreifache Gewalt wirksam sei: *τὸ βουλευόμενον περὶ τῶν κοινῶν, τὸ περὶ τὰς ἀρχάς* und *τὸ δικάζον*. Dieses Schema, das man die trias politica des Stagiriten genannt hat, wurde dann weiter ausgebildet durch die Jahrhunderte hindurch und namentlich von den modernen konstitutionellen Theoretikern übernommen und verschoben. In der Zeit nach der zweiten englischen Revolution ist von Locke die sogenannte Lehre von der Teilung der Gewalten konstruiert worden. An Locke anknüpfend unterschied Montesquieu drei Staatsgewalten: die gesetzgebende, die richterliche und eine dritte, die Locke die föderative genannt hatte. Montesquieu bezeichnet sie als die, welche die „vom Völkerrechte abhängenden Angelegenheiten" ausführt; bald darauf nennt er sie schlechtweg die ausführende Gewalt. Das Wesen der Freiheit soll nun darin bestehen, daß diese drei Gewalten getrennt gehalten werden, niemals in einer Hand vereinigt sein dürfen. Und dieses Ideal fand Montesquieu verwirklicht in dem England seiner Zeit, das „die Freiheit wie in einem Spiegel zeigen" sollte.

Selten ist ein so ungeheuerlicher Irrtum ausgesprochen worden; ohne Zweifel bestand gerade in England diese Teilung

nicht. Aber die richterliche Gewalt war hier allerdings relativ selbständig, und das hat den Irrtum Montesquieus hervorgerufen. Er war ein Sohn der alten noblesse de robe Frankreichs, des erblichen Richterstandes, der darum, weil er erblich war, nach oben hin einen gewissen stolzen Charakter zeigte. Von dieser Gesinnung erfüllt, legt Montesquieu besonderen Wert darauf, daß nicht, wie in Frankreich damals durch die lettres de cachet, in den regelmäßigen Gang der Rechtspflege willkürlich eingegriffen werde. Die englische Krone aber war ganz und gar zu einer Schattenmacht herabgesunken; das Unterhaus gab die Gesetze und regierte zugleich in der Politik so unumschränkt, daß sein Vertrauensmann regelmäßig der Leiter der auswärtigen Politik werden mußte.

Es war also in England gerade das Gegenteil vorhanden von dieser gepriesenen Trennung; und sehen wir auf moderne konstitutionelle Monarchien, da wo das Königtum noch lebendig ist wie in Preußen, so nehmen wir wahr, daß auch hier nur das Gegenteil dieser Trennung der Gewalten zu finden ist. Alle Staatsgewalt ist im König vereinigt. Ohne seine Zustimmung kann kein Gesetz zustande kommen; in seinem Namen wird Recht gesprochen, und nach seinem Auftrag wird die auswärtige Politik und die innere Verwaltung geleitet. Und dann, wie willkürlich ist diese Teilung. Wie kann man von einer bloß ausführenden Verwaltung reden. Jede Verwaltung führt nicht nur aus, sie wirkt zugleich mit an der weiteren Ausbildung der Gesetzgebung. Da man das auch allmählich fühlte, fing man zunächst in Frankreich an, sich noch eine Reihe anderer pouvoirs auszuklügeln: ein pouvoir électif, das in den Wählermassen liegen soll, ein pouvoir modérateur, das B. Constant dem König zuschreibt, zur Versöhnung der Kammern usf. Das ist alles nur ein müßiges Spiel des Scharfsinns. Diese ganze Lehre von den drei Staatsgewalten und ihrer Trennung ist eine

tes liegt gerade in seiner Einheit, und am besten wird der Staat

tes liegt gerade in seiner Einheit, und am besten wird der Staat

organisiert sein, in dem diese Gewalten in einer höchsten und selbständigen Hand vereinigt sind.

Eine gewisse äußere Beschwichtigung der Armen und Belasdenen kann man dem allgemeinen Stimmrecht zuschreiben, und jedenfalls ist es, einmal gegeben, kaum wieder rückgängig zu machen. Die Zurücknahme würde ein solches Gefühl der Kränkung und Erbitterung unter den Massen hervorrufen, daß die Nachteile des heutigen Zustandes dagegen verschwinden. Die übermäßige Ausdehnung des Wahlrechts ist von verhängnisvoller Bedeutung weniger für das unmittelbare Ergebnis der Wahl als für den ganzen Charakter des politischen Lebens. Wo die Massen wählen, muß die starke Lunge eine große Rolle spielen, und der eigentümlich brutale Ton, die Vergröberung und Verrohung des öffentlichen Lebens, die heute eingerissen ist, läßt sich nicht mehr beseitigen. Das ist eine notwendige Folge; es wirkt nur leider zurück auf das ganze Seelenleben des Volkes. Wenn man bei den Wahlen sich gewöhnt hat, so unbändig zu schimpfen und zu lügen, so wirkt das zurück auch auf das Alltagsleben. Und außerdem wächst die Gefahr, daß die höheren Stände, die wirklich gebildeten Klassen, sich immer mehr aus einem politischen Leben, das solche Formen annimmt, zurückziehen.

Als ein Korrektiv dieses unvernünftigen allgemeinen Stimmrechts hat man nun eingeführt die ebenso unvernünftige und zugleich unsittliche geheime Wahl. Durch das Geheimnis der Wahl will man Leuten ohne Selbständigkeit das geben, was sie nicht haben. Töricht sind wir, wenn wir von unserem gebildeten, freien Zeitalter reden, während uns doch das einfachste natürliche Ehrgefühl verloren gegangen ist. Gerade durch die

freien politischen Institutionen sind Formen des sittlichen Verderbens über die Menschen gekommen, von denen man sich früher in unfreien Zeiten nichts träumen ließ. Ist das Wahlrecht zum Parlament in Wahrheit aufzufassen als die höchste Bürgerpflicht, so sollte es auch ausgeübt werden in Formen, die dem ehrenhaften und freien Manne nicht verächtlich erscheinen, also öffentlich und mit voller Verantwortlichkeit. Politisches Ehrgefühl hat der nicht, der keinen Ekel empfindet, wenn er zur Wahlurne geht und seinen Zettel verstohlen hineinstecken muß. Alle Gründe, welche man für die geheime Wahl anführt, sind Scheingründe. Der Staat ist nicht dazu bestimmt, seine Bürger moralisch zu verweichlichen. Es ist ein wirklicher Pflichtenkonflikt, wenn Vater und Sohn verschiedener politischer Meinung sind. Da soll sich der Sohn klar machen, was ihm höher steht, seine politische Überzeugung oder die Dankbarkeit und Pietät gegen den Vater; der Staat ist nicht dazu da, solche Konflikte zu ersparen. Das ist im alten England nie verkannt worden. Geheime Wahlen galten bis in unser Jahrhundert hinein als ein Zeichen vollkommener Korruption. Aber wie sich in unserer Presse der Grundsatz ausgebildet hat, daß es Freiheit sei, wenn jemand sich hinter dem Busch versteckt, so auch beim Wahlverfahren. Das kommt daher, daß man das Wahlrecht ausgedehnt hat auf Klassen, die eigentlich nicht wählen sollten, weil sie nicht selbständig genug sind.

Und dabei liegt eine merkwürdige Unkenntnis des praktischen Lebens zugrunde. Auf dem Lande, überhaupt in kleinen Verhältnissen, ist einfach unmöglich, daß wirklich geheim bleibt, wie einer gestimmt hat. Auch in den Städten gibt es allerlei Mittelchen, um zu erfahren, wie von dem einzelnen gestimmt worden ist. Da kommt man denn schließlich auf das schmutzigste Experiment, das heute „der Freisinn" vorschlägt: der Wähler soll in eine Räucherkammer gehen und dort seinen Zettel in einem

vom Staate gelieferten Kuvert unterbringen. Was ist das für eine Zumutung an ehrenhafte Männer! Den männlichen Mut des Menschen zerstört ein solches Geheimtun vollständig, und der Staat ruft bei Millionen von Arbeitern, die sich abhängig fühlen, die Lüge künstlich hervor. Ein solches System ist einfach unsittlich, darüber läßt sich gar nicht streiten. Was jeder ehrliche Mann persönlich als Beschimpfung ansieht, das muß auf die Gesamtheit demoralisierend wirken. Aber in dieser Beziehung ist unser aufgeklärtes Jahrhundert so völlig borniert geworden, daß hier gar keine Hoffnung mehr bleibt. Wir ziehen uns ein Geschlecht heran, das nicht mehr einfach und richtig zu denken vermag. Die Folgen werden sich nur allzuoft und traurig offenbaren. Es sind das Fragen weit mehr sittlicher als politischer Natur.

Zu dem reichen Kulturleben der florentinischen Demokratie wie zu der feingebildeten Massenaristokratie Athens stehen die Demokratien der neueren Zeit in einem völligen Gegensatz. In Athen sehen wir den Idealismus zu einer fast schwindelerregenden Höhe gestiegen, in der demokratischen Schweiz dagegen ebenso wie in Nordamerika finden wir einen sehr energischen materiellen, wirtschaftlichen Zug und Gleichgültigkeit gegen die idealen Güter des geistigen Lebens. „Kein Geld, keine Schweizer," „Zeit ist Geld," das sind die bezeichnenden Schlagwörter dieser modernen Republiken.

Die Kraft des schweizerischen Lebens liegt unzweifelhaft in der tüchtigen materiellen Arbeit. Nicht schlechthin soll man von dem Banausentum der Schweizer reden; in diesem kleinen Lande, das nicht mehr Einwohner zählt als das Königreich Sachsen, sind zwei mächtige Zweige des Protestantismus emporgekommen. Aber Zwingli und Kalvin sind doch mehr weltbürgerliche Helden gewesen; jede das Leben einer Nation bestimmende Kul-

tur dagegen wird immer auch einen nationalen Charakter tragen müssen. Und daß eine nationale Gesamtkultur in der Schweiz nicht aufkommen kann, liegt schon in den ethnographischen Verhältnissen des Landes begründet. Das Schweizer Deutschtum ist nur ein kleiner Zweig des Deutschtums, das im Reiche seine eigentliche Heimat hat, das schweizerische Franzosentum ebenso nur ein schwächerer Zweig des Galliertums in Frankreich. Es bleibt bewundrungswürdig, wie trotz dieser Ungunst der ethnographischen Verhältnisse die Schweiz eine relative Geistesgröße behauptet hat. Die französische Schweiz ist vor allem der protestantische Gegenpol gegen Frankreich, wie die deutsche Schweiz der republikanische Gegenpol des monarchischen Deutschlands ist.

Trotzdem ist im großen richtig, daß die ganze Anlage des schweizerischen Staates mehr dazu bestimmt ist, ein mittelmäßiges Glück, ein gewisses anständiges Behagen für wacker arbeitende Menschen zu sichern als die Blüte geistiger Bildung. Das wird in der Zukunft immer deutlicher werden. Auch die hohen Ziele der Politik sind ausgeschlossen oder doch erschwert, vor allem ist hier eine auswärtige Politik großen Stiles unmöglich. Daher die Bestimmung der Neutralität. Sie ist doch eigentlich eine Selbstverstümmelung eines Staates.

Das Heerwesen

Es war ein Fehler der alten Staatswissenschaft, daß sie das Heer nur als ein Instrument der Diplomatie betrachtete und ihm in ihrem System eine untergeordnete Stellung, im Kapitel von der auswärtigen Politik, zuwies; lediglich als deren Mittel wurde es betrachtet. Davon kann in unserem Zeitalter der allgemeinen Wehrpflicht nicht mehr die Rede sein. Heute empfindet jedermann, daß das Heer nicht bloß ein Mittel ist

für die Zwecke der Diplomatie, sondern daß auf der Verteilung der Waffen im Volke gradezu die Verfassung eines Staates beruht. Denn der Staat wird getragen durch die geordnete physische Kraft der Nation, die eben das Heer ist. Ist das Wesen des Staates Macht nach innen und außen, so muß auch die Heeresorganisation eine der ersten Verfassungsfragen in jedem Staate sein. Ob er allgemeine Wehrpflicht oder Lehnsmiliz oder Konskription mit Stellvertretung vorschreibt, das bestimmt seinen innersten Charakter.

Daraus daß das Heer die zusammengefaßte physische Macht eines Volkes ist, ergibt sich weiter, daß es auch mit dem Gedanken der Staatseinheit aufs innigste verwachsen ist. Man kann gradezu sagen: es gibt keine Institution, welche den Gedanken der Staatseinheit, der Zugehörigkeit zum Ganzen auch dem schlichten Manne so unmittelbar fühlbar macht wie ein dem wirklichen Zustande der Nation entsprechend organisiertes Heer. Handel, Kunst und Wissenschaft sind kosmopolitisch, führen über die Schranken der Nation hinaus. Die gemeinsame Tätigkeit des Wählens, der Schöffen- und Geschwornendienst stärken wohl das Gefühl der Staatsgemeinschaft; aber das parlamentarische Leben führt die Bürger nicht nur zusammen zu gemeinsamer politischer Arbeit, es zersplittert sie auch wieder und hetzt die Parteien gegeneinander in unvermeidlichem Haß. Ein wirklich volkstümlich geordnetes Heer ist von allen politischen Institutionen die einzige, welche die Bürger als Bürger zusammenführt, im Heere allein fühlen sich alle Söhne des Vaterlandes geeint. Nach den Erfahrungen, die wir im neuen Deutschen Reiche gemacht haben, wird hierüber jetzt wenig mehr gestritten werden. Das deutsche Heer ist unzweifelhaft das allerrealste und wirksamste Band der nationalen Einheit geworden, ganz gewiß nicht, wie man früher hoffte, der deutsche Reichstag. Der hat vielmehr dazu beigetragen, daß die Deutschen wieder sich gegenseitig zu

hassen und zu verleumden begannen. Das Heer aber hat uns zu praktischer Einheit erzogen.

Weil es den Gedanken der Staatseinheit für die Masse des Volkes am greifbarsten verwirklicht, darum ist auch die Monarchie für die Leitung des Heerwesens besonders geschickt, hier ist der König der natürliche Feldherr. Gerade die größten Fürsten haben stets ihre ganze Kraft eingesetzt für das Heer; das zeigt die Geschichte an den Oraniern, den Wasas, den Hohenzollern. In Republiken dagegen mit ihrem unvermeidlichen häufigen Wechsel der obersten Behörde ist die Verbindung des Regiments im bürgerlichen Staate mit der Kriegsherrlichkeit viel schwieriger, ja gradezu mit mannigfachen Gefahren verbunden. Wir haben gesehen, wie ein siegreicher Feldherr an sich schon dem Bestande des Staats gefährlich werden kann, denn immer wird das Wort des Dichters gelten: „Ein König aber, einer, der es ist, ward nie besiegt noch als durch seinesgleichen."

Auch wer das Heer als ein Übel ansieht, muß es jedenfalls als ein notwendiges Übel betrachten; wenn der Staat selber notwendig und vernünftig ist, so folgt auch, daß er sich anderen Staaten gegenüber zu behaupten hat. Wir werden aber noch sehen, daß eine tüchtige und kräftige Ausrüstung des Heeres auch das Fundament politischer Freiheit ist, daß mithin die Staaten gar nicht zu beklagen sind, die ein starkes, geordnetes Heerwesen besitzen. Grade auf diesem Gebiete hat die dem Leben entfremdete Theorie beständig lächerliche Niederlagen erlitten durch die Macht der Tatsachen. Alle Welt, die sich freisinnig nennt, redet von dem Ideal, daß die Staaten der allgemeinen Abrüstung zueilten. Was lehrt denn aber die Geschichte unseres Jahrhunderts? Grade das Gegenteil; die Rüstung wird immer stärker und schwerer, und diese Erscheinung zeigt sich in allen Staaten ohne Ausnahme, kann also nicht auf einem Zufall beruhen. Es liegt eben ein radikaler Fehler in dieser ganzen libe-

ralen Auffassung. Der Staat ist keine Akademie der Künste, noch weniger eine Börse; er ist Macht, und darum widerspricht er seinem Wesen, wenn er das Heer vernachlässigt.

Auch hier haben die ganz eigentümlichen Verhältnisse Englands beirrend auf die Theorien des Kontinents eingewirkt. England ist militärisch in einer ganz abnormen Lage; es kann sich auf seine Flotte als nationale Waffe beschränken, braucht das Heer erst in zweiter Linie zu berücksichtigen, seit es auf Eroberungen auf dem Festlande verzichten gelernt hat. Das glorreichste und beste Heer, das England je besessen, waren die gottseligen Dragoner Oliver Cromwells, ein, was Technik und sittliche Zucht anlangt, bewunderungswürdiges Heer; aber diese Truppen gehörten einer religiösen Sekte an, vertraten nur einen Teil der Nation. England wurde durch sie in eine Ordnung gezwungen, die nur dieser einen republikanischen Partei zusagte. Das Land war aber zu jener Zeit, wie bald darauf die Restauration gezeigt hat, noch monarchisch gesinnt. Aus jenen Erfahrungen der puritanischen Herrschaft stammen die Urteile der Engländer über das Heerwesen. Damals wurden die alten Freiheiten des Landes in der Tat geknechtet und geknetet durch einen beständigen Belagerungszustand, England lag der Armee zu Füßen. Cromwell konnte das Land nicht anders regieren als durch seine Generalmajore; das erste Geschäft der Restauration war die Auflösung dieser gottseligen Regimenter.

Seitdem steht in England die Anschauung fest, daß das Heer ein Staatswerkzeug sei, das auch gegen den Willen der Nation gebraucht werden könne; und als nun eine zweite Revolution ein Schattenkönigtum von Parlamentes Gnaden einsetzte, da wurde noch unter Wilhelm III. die Meutereiakte eingeführt. Sie lautet etwa: Sintemal das Verhältnis eines stehenden Heeres gegen das Gesetz dieses Landes ist, aber in Anbetracht der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts und um die Kolonien

in Ordnung zu halten dennoch angemessen ist die Einberufung von soundsoviel tausend Mann, so wird die Krone ermächtigt, diese Zahl einzuberufen, und die Soldaten werden unter die Meutereiakte außerhalb des bürgerlichen Gesetzes gestellt. Man sieht doch sofort den lächerlichen Gegensatz gegen Deutschland. Bei uns ist die Institution des Heeres grade eine Konsequenz der Gesetze; das Wehrgesetz von 1814, eine der größten Erinnerungen Preußens, bildet die Grundlage einer umfassenden Gesetzgebung. Bei uns ist also das Heer auf einen gesetzlichen Boden gestellt, nicht wie in England eine Anomalie.

Macaulays Hauptsatz, den er aus der Erfahrung Englands gewonnen hat und nun als gültig für ganz Europa hinstellen will, ist der, daß mit einem stehenden Heere politische Freiheit unverträglich sei; es ist die Anmaßung eines Insulaners, der die Verhältnisse seiner Insel ohne weiteres auf andere Staaten anwendet. Hat nicht Athen, hat nicht Rom starke Heere gehabt? In Rom trug jeder Bürger die Waffen. Wie kann man unser Vaterland so demütigen, daß wir den Vorzug eines starken, geordneten Heeres, den wir vor England haben, noch gar bedauern sollen!

Denn es ist ein Vorzug einer Nation, wenn sie ein starkes und wohlgeordnetes Heer hat, eben weil das Heer nicht nur bestimmt ist, als ein Mittel für die auswärtige Politik zu dienen, sondern weil eine edle Nation mit ruhmvoller Geschichte das Heer sehr lange als eine ruhende Waffe benutzen kann, weil es eine Schule bildet für die eigentlich männlichen Tugenden des Volkes, die einem Zeitalter des Erwerbs und des Genusses so leicht verloren gehen. Zugeben muß man ja, daß es zartbesaitete, feine Künstlernaturen gibt, welche die militärische Disziplin nicht vertragen. Von solchen Leuten geht oft eine verkehrte Anschauung der allgemeinen Dienstpflicht aus. Man soll

aber bei diesen großen Dingen nicht nach Ausnahmenaturen urteilen, sondern nach der alten Regel: mens sana in corpore sano; diese Kraft des Leibes ist in Zeiten wie den unsrigen besonders bedeutsam. Es ist ein Mangel der englischen Kultur, daß sie die allgemeine Wehrpflicht nicht kennt. Einigermaßen wird dieser Mangel ausgeglichen dadurch, daß die Flotte so gewaltig entwickelt ist und andrerseits der fortwährende kleine Krieg in den zahllosen Kolonien die männlichen Kräfte der Nation beschäftigt und frisch erhält. Daß eine große körperliche Rüstigkeit in England noch immer zu finden ist, hängt zum Teil mit diesen beständigen Kriegen in den Kolonien zusammen. Sieht man aber schärfer hin, so zeigt sich doch ein großer Mangel. Die Unritterlichkeit des englischen Charakters, die von der naiven Treue der Deutschen so auffällig absticht, hängt damit zusammen, daß man dort die körperliche Übung nicht in den edlen Waffen sucht, sondern in den Fertigkeiten des Boxens, Schwimmens und Ruderns. Diese Übungen haben sicherlich auch ihren Wert; daß aber diese ganze Art athletischen Sports auch den Athletengeist mit seiner Roheit erzieht und einen äußerlichen Sinn, der immer nur darnach trachtet den ersten Preis zu erringen, das springt in die Augen.

Es bleibt das Normale und Vernünftige, wenn eine große Nation das Wesen des Staates, das eben Macht ist, auch in einem geordneten Heerwesen durch ihre physische Kraft verkörpert und ausbildet. Und da wir in einem kriegerischen Zeitalter gelebt haben, so ist die überzarte philanthropische Weise, diese Dinge zu betrachten, mehr in den Hintergrund getreten, so daß wir auch den Krieg mit Clausewitz wieder ansehen als die gewaltsame Fortsetzung der Politik. Alle Friedenspfeifenraucher der Welt werden es nicht dahin bringen, daß je die politischen Mächte eines Sinnes sind, und sind sie das nicht, so kann nur das Schwert zwischen ihnen entscheiden. Wir haben die sitt-

liche Majestät des Krieges kennen gelernt grade in dem, was oberflächlichen Beobachtern brutal und unmenschlich erscheint. Daß man um des Vaterlandes willen das natürliche Gefühl der Menschlichkeit überwinden soll, daß hier Menschen sich morden, die einander nie zuvor ein Leides getan haben, die sich vielleicht hochachten als ritterliche Feinde, das ist auf den ersten Blick das Abschreckende des Krieges, zugleich aber auch seine Größe. Nicht nur sein Leben soll der Mensch opfern, sondern auch natürliche, tief berechtigte Empfindungen der Menschenseele, sein ganzes Ich soll er hingeben an eine große vaterländische Idee: das ist das sittlich Erhabene des Krieges. Wenn man diesem Gedanken weiter nachgeht, so erkennt man, wie der Krieg bei aller Härte und Roheit auch ein Band der Liebe zwischen den Menschen webt, wie hier jeder Unterschied der Stände schwindet und die Todesgefahr Mensch an Menschen knüpft. Wer die Geschichte kennt, der weiß auch, es wäre gradezu eine Verstümmelung der menschlichen Natur, wenn man den Krieg aus der Welt schaffen wollte. Es gibt keine Freiheit ohne kriegerische Kraft, welche bereit ist sich für die Freiheit zu opfern. Immer wieder muß man sagen, daß Gelehrte, wenn sie diese Dinge betrachten, von der stillen Voraussetzung ausgehen, als ob der Staat nur bestimmt wäre eine Akademie der Künste und Wissenschaften zu sein. Auch das soll er, aber es ist nicht sein nächster Beruf. Vernachlässigt ein Staat seine physischen Kräfte zugunsten der geistigen, so geht er zugrunde.

Überhaupt erkennen wir, daß die Größe des historischen Lebens weit mehr auf dem Charakter beruht als auf der Bildung; die treibenden Kräfte der Geschichte sind zu suchen in den Kreisen, wo der Charakter sich ausbildet. Nur tapfere Völker haben eine wirkliche Geschichte. In den großen Prüfungsstunden des Völkerlebens sehen wir, wie die kriegerischen Tugenden das Entscheidende sind. Ganz richtig nennt ein altes Wort den Krieg

das examen rigorosum der Staaten; im Kriege zeigen die Staaten, was sie vermögen nicht nur an physischen Kräften, sondern auch an sittlichen und in gewissem Grade auch an Kräften der Intelligenz. Es ist ein wahrer Kern in der bekannten trivialen Redensart, wonach bei Königgrätz der preußische Schulmeister gesiegt habe; im Kriege tritt zutage, was ein Volk in der Stille gesammelt hat. Es ist nicht das Wesen des Heeres, daß es sich immer schlage, die stille Arbeit der Rüstung geht in Frieden weiter. Was die Regierung Friedrich Wilhelms I. für Preußen bedeutete, das konnte die Welt erst einsehen in den Tagen Friedrichs des Großen, als mit einem Male die ungeheure Kraft, die sich angesammelt hatte, nach außen hervortrat. Ähnliches gilt von dem Jahre 1866.

Eben weil der Krieg nur die gewaltsame Form der Politik ist, so entscheidet in ihm niemals das Technische allein, sondern vor allem die Politik, die ihn leitet. Es ist höchst bezeichnend, daß 1848 und 1849, als Wrangel und Prittwitz mit den Dänen wohl hätten fertig werden können, der König, der einen gewissen Schauder vor dieser Bewegung hatte, und sich außerdem vor Rußland fürchtete, selber nicht wußte was er wollte. Für Halbheiten aber kann sich ein Heer nicht schlagen. Jeder Krieg ist der Natur der Sache nach radikal, und in sehr vielen Fällen wird die Tüchtigkeit der Truppen nichts vermögen gegen die Willenlosigkeit und Zielllosigkeit der Politik, der sie zu dienen haben.

Daraus folgt weiter, daß ein wirklicher Feldherr großen Stils immer zugleich ein Staatsmann sein muß. Sehen Sie in Moltkes Briefen die Sicherheit seines Blickes in großen politischen Fragen. Und ganz dasselbe gilt von einem solchen genialen Naturkind wie Blücher. Blücher war ein politisches Genie, man erstaunt immer von neuem darüber. Auf die Orthographie

kommt es nicht an, sondern darauf, daß er immer die Dinge sieht wie sie sind; er weiß immer genau, wie es steht in den unendlich verworrenen Lagen. Wie klassisch ist sein Verhalten beim Beginne des Krieges 1815! Jedermann glaubte, es würde wieder einen langen und langweiligen Krieg im Schwarzenbergischen Koalitionsstile geben, Blücher allein war anderer Meinung. „Wir werden rasch zu Ende kommen," schrieb er damals, „die Franzosen habe ich vor mich, den Ruhm hinter mich, balde wird es knallen; denn der Bonaparte hat ja gar nichts." Napoleon besaß ein nach seiner Qualität ausgezeichnetes Heer, vielleicht das beste, das er überhaupt befehligt hat. Aber es war zu klein, er gebot nur über das eigentliche Frankreich. Das zu erkennen scheint uns heute so einfach, damals sah es niemand als Blücher. Das ist politisches Genie, die Dinge zu sehen wie sie wirklich liegen und sich daraus mit schöpferischer Phantasie ein Bild der kommenden Entwicklung zu bilden. Wer das nicht hat, ist auch kein Feldherr großen Stils.

In der Energie und Sicherheit des Gehorsams liegt die Ehre des Soldaten. Deshalb ist der unbedingte Gehorsam, der bei uns fast bis zur Härte ausgebildet ist, ein Ruhm und ein Zeichen der Tüchtigkeit unseres Heerwesens. Die Verachtung, mit der man so oft unter radikalen Leuten von diesem Hundegehorsam spricht, erweist sich als reine Illusion; grade für die Heranbildung von Charakteren ist die Erziehung im Heere besonders geeignet. Alte tüchtige Offiziere sind vor allem auch durchgearbeitete Charaktere und in dieser Hinsicht oft höher zu stellen als durchschnittliche Gelehrte, weil Gelehrte viel weniger Gelegenheit haben ihren Charakter zu bilden. Goethes unsterbliches Wort im Tasso hat hier das Richtige gesagt. Der schweigende Gehorsam nach oben und zugleich der strenge Befehl nach unten verlangt eine Selbständigkeit des Charakters, welche sehr

hoch anzuschlagen ist. Unsere preußischen Generale sind nie etwas anderes gewesen als freimütige Männer.

Diese Erfahrungen sind so sonnenklar, daß man immer wieder erstaunt über die Verstocktheit der Doktrin, welche behauptet, ein unbedingt gehorchendes Heer sei ein Werkzeug der Knechtschaft; es ist vielmehr ein Werkzeug der Freiheit.

Grade in einem Lande, wo die allgemeine Wehrpflicht besteht, ist es auf die Dauer unmöglich, gegen den Willen der Nation zu regieren.

Es ist also in einem wohlgeordneten Staate eine Gefahr von dem blinden Gehorsam des Heeres nicht zu fürchten; alle Gefahr liegt vielmehr darin, daß das Heer einen eigenen Willen haben könnte. Nun wäre ein solcher unbedingter Gehorsam in der Tat freier Menschen unwürdig, er würde wirklich zu einer knechtischen Gesinnung führen können, wenn nicht zu allen Zeiten in jedem gesunden Heere ein sittliches Gegengewicht vorhanden gewesen wäre: ein starkes Gefühl ritterlicher und persönlicher Ehre. Diese Empfindung, die sich in dem Wesen des miles romanus der Legion ebenso ausspricht wie in der chevaleresken Sitte des Mittelalters und in dem stolzen militärischen Selbstbewußtsein des modernen Heeres, ist kein Vorurteil, sie ist im Wesen des Heeres gegeben und als ein Segen zu betrachten. Es muß eine solche Kriegerehre geben; ein tapferer Mann, der sich zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet hat, würde sich innerlich unwürdig fühlen, wenn er nicht die Gewißheit hätte: ich bin jeden Augenblick bereit mein Leben zu opfern, darum muß ich den Schild meiner Ehre stets blank erhalten. Wer das irgend bezweifelt, der tastet dem Soldaten sein einziges Ich an, das ihm noch geblieben ist; jede Beleidigung ist hier eine Schändung des innerlichsten Wesen des Mannes.

Aus der Erkenntnis, daß der Krieg nur die gewaltsame Form der auswärtigen Politik ist, ergibt sich weiter, daß die Gestaltung des Heerwesens mit der Verfassung des Staates auf das Innigste zusammenhängt, und wiederum aus der Organisation des Heeres ergeben sich ganz verschiedene Formen der Kriegführung. Weil das Mittelalter aristokratisch war, wurden seine Schlachten geschlagen von der Reiterei, die immer eine aristokratische Waffe gewesen ist. Das sehen wir heute noch nachwirken. Wo die Reiterei ein zu starkes Übergewicht gewinnt, ist das stets ein Zeichen, daß die wirtschaftlichen Zustände in einem Volke noch unfertige sind und daß die Macht der Aristokratie im Staate eine zu unbedingte geworden ist. Alle Völker auf höherer Kulturstufe sehen sich gezwungen, die Reiterei einzuschränken; sie hat auf dem kupierten Terrain eines Kulturlandes gar nicht mehr Raum genug, sich zu entwickeln. Andrerseits sind die technischen Waffen zu allen Zeiten bürgerlich gewesen. Bei Handelsvölkern mit ihrer Technik und ihrem Kapital ist immer das Maschinenwesen am besten ausgebildet. Technisch sind in der Kriegführung die Karthager das bedeutendste Volk der alten Geschichte; aber Rom blieb doch Sieger, wahrlich nicht durch die Genialität seiner Feldherren, sondern vermöge der sittlichen Kräfte, die sein Volksheer zusammenhielten.

Denn die Technik, so wichtig sie ist, gibt eben im Kriege doch nicht an erster Stelle den Ausschlag. Nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Maschinentechnik, nach den Grundsätzen der Arbeitsteilung kann ein Heer nicht angesehen werden; das aber pflegen Handelsstaaten zu tun, sie halten Heere von reinen Berufssoldaten für die besten. Nicht die technische, sondern die sittlich-moralische Überlegenheit ist es, welche Kriege am letzten Ende entscheidet. Was physische Leistungen angeht, sind ja die englischen Soldaten sehr tüchtig; sie sind im Boxen ausgebildet

und werden ungeheuer reichlich genährt. Aber daß diesem Heere etwas fehlt, daß es nicht mit einem nationalen Heere verglichen werden kann, weil die sittlichen Kräfte des Volkes ausgeschlossen sind, beginnt man in England selber immer mehr zu begreifen. So materialistisch wie Wellington glaubte ist die Welt nicht; Wellington sagte, Begeisterung sei zu nichts nütze in der Armee, sie könne nur Unheil und Verwirrung anstiften. Aber in England bleibt die Flotte die eigentlich nationale Waffe; was das Land von wirklicher kriegerischer Begeisterung besitzt — und das ist sehr viel mehr als man auf dem Kontinent gewöhnlich glaubt, weil die Idee der Weltherrschaft Großbritanniens sehr verbreitet ist im Volke — das muß man auf den Kriegsschiffen suchen.

Also müssen wir überall bei Betrachtung dieser Dinge festhalten die rein sittliche Schätzung dieser Institution gegenüber der rein nationalökonomischen. Es gilt sich klar zu werden über die Berechtigung der ewigen Klagen wegen der großen Kosten des Heerwesens. Ohne Zweifel ist die Blutsteuer der Militärlast die größte, die einem Volke auferlegt werden kann. Eines vor allem soll man aber auch hier wieder nie aus dem Auge verlieren: daß es Dinge gibt und geben soll, die über jeden Preis erhaben sind. Sittliche Güter haben keinen Preis, und es ist daher unvernünftig, Begriffe wie Ehre und Macht des Staates nach Geld und Geldeswert abschätzen zu wollen. Was wir verloren haben, als die Blüte unserer Jugend auf den Schlachtfeldern Frankreichs dahinsank, das ist nicht in Geld zu schätzen. Es ist unwürdig, sittliche Güter wie materielle zu beurteilen; es ist das Normale und Vernünftige, wenn eine große Nation das Wesen des Staates, das eben Macht ist, auch verkörpert und durchbildet in einem geordneten Heerwesen. Aber auch Handel und Wandel würden ohne das Heer nicht gedeihen. Das stehende Heer eines Volkes, das auf eine glorreiche Geschichte zu-

rückblickt, kann lange den Frieden sichern. Nichts aber ist törichter als während einer solchen Friedenszeit zu sparen im Militäretat; die Sparsamkeit im Heerwesen ist die größte Verschwendung.

In einfachen Zuständen wird das Recht, die Waffe zu tragen, immer als ein Vorrecht des freien Mannes angesehen werden. Erst in ihrer allerletzten Zeit haben die Römer das Söldnerwesen ausgebildet. Da sich hier, die Offiziere ausgenommen, nur die niedrigsten Elemente der Gesellschaft zusammenfinden, so kommt die Anschauung auf, wonach der Waffendienst gleichsam eine Schande ist, der freie Vollbürger will jetzt davon befreit sein. Diese Ideen von Söldnerwesen, ein wahres Hexeneinmaleins, haben sich fortgeerbt durch die Jahrhunderte, und ihre Nachwirkungen sind noch in dem unserigen grell zutage getreten. Das Unsittlichste und Unvernünftigste, was auf dem Gebiete des Heerwesens geleistet ist, hat unser Jahrhundert gesehen in den National- und Bürgergarden. Da bildeten sich die Bürger ein, sie seien zu gut, um gegen den Landesfeind die Waffen zu tragen, daheim aber wollten sie doch ihr bißchen Paradespiel haben und wenn ihr Geldbeutel bedroht wäre, in der Lage sein, sich zur Wehr zu setzen. Daher diese wahrhaft scheußliche Erfindung der Nationalgarde mit der ungeheuerlichen Gesetzesbestimmung, daß im Falle eines bürgerlichen Aufruhrs der süße Pöbel zunächst von dieser Bürgergarde geschüttelt werden dürfe; nur wenn die Dinge wirklich ernst würden, sollte die Armee einschreiten. Das ist ein völliges Verkennen des sittlichen Adels der Wehrpflicht; das Recht, die Waffen zu tragen, bleibt immer ein Ehrenrecht des freien Mannes. Das haben alle edlen Menschen mehr oder minder deutlich empfunden: „der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte.“ Und dieses Ehrenrecht in Ehren zu halten ist die Aufgabe einer vernünftigen Politik. —

Der erste, der in der modernen Zeit die Idee der allgemeinen Volksbewaffnung ausgesprochen hat, ist bekanntlich Machiavelli gewesen. Ich habe aber in seinen Werken doch immer den Eindruck gehabt: es ist bei ihm mehr eine antike Reminiszenz als eine Idee, die er sofort praktisch verwirklicht wünschte. Seine Bücher dell' arte della guerra schildern die Rüstigkeit des alten römischen Volkes, sie wollen die Zeitgenossen anfeuern, wieder so tapfere, feste Männer zu werden wie ihre Vorfahren. Es ist also mehr eine historische Phantasie. Dasselbe wird man sagen müssen von einem ganz unkriegerischen Denker, der im Zeitalter Ludwigs XIV. diese Idee wieder aussprach: Baruch Spinoza. Wenn es je einen Stubengelehrten gegeben hat, so war er es. Er war nach Erziehung und Bildung gar nicht militärisch angelegt, ein Anhänger der friedlichen Kaufmannspartei der Niederlande. Aber er schwärmt für das Altertum. Auch bei ihm ist also ganz gewiß der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht nur eine antike Reminiszenz. Dagegen treten jetzt auch praktische Staatsmänner auf, namentlich Vauban, welche diese Frage ernster erwägen.

An diesem Problem mühte sich die ganze Zeit ab, praktisch war man von einer Lösung immer noch weit entfernt. Man half sich, indem man die geworbenen Ausländer durch tumultuarische Zwangswerbungen im Innern ergänzte. Wenn im französischen Heere Lücken sich zeigten, so wurden die Intendanten der Provinzen beauftragt, sie auszufüllen; hierzu diente der Auswurf der Bevölkerung aus den Zuchthäusern und von den Landstraßen. Das genügte im ganzen, weil die Zahl der deutschen Reisläufer, welche sich in die französischen Heere drängten, immer so groß war. Unter solchen Elementen mußte die Mannszucht immer härter und grausamer werden; das Spießrutenlaufen kommt auf, denn nur durch gräßliche Mißhandlungen ist eine so verworfene Bande in Ordnung zu halten. So

bürgerte sich begreiflicherweise wieder die Vorstellung ein, der Kriegsdienst sei eine Schande.

Hier bleibt es Preußens Ruhm, daß es dem modernen Europa wieder die Rückkehr zu einer natürlichen und sittlicheren Auffassung eröffnet hat. Zwar muß der Versuch, den Gustav Adolf unternahm, ein Heer zu bilden, das für sein Vaterland und seinen Glauben kämpft, als eine historische Tat gepriesen werden, aber nach dem Tode des gewaltigen Nordlandshelden ist auch seine Schöpfung rasch wieder zerfallen. Erst König Friedrich Wilhelm I. hat dann im ersten Paragraphen seines Kantonreglements den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht wieder als einen politischen Grundsatz seines Staates ausgesprochen: „jeder preußische Untertan ist für die Waffen geboren". Die Waffenpflicht soll jedem Bürger als eine Ehrenpflicht gelten.

Unwiderstehlich hat das Beispiel des deutschen Nationalheeres auf das übrige Europa gewirkt; alles, was man früher darüber spottete, hat sich als Täuschung erwiesen. Es war die Regel im Ausland, mit Achselzucken auf die preußischen Landwehren herabzusehen und auf das preußische Kinderheer. Wie anders ist es gekommen. Deutlich hat sich gezeigt, daß im Kriege die moralischen Faktoren schwerer wiegen als die technische Ausbildung; und es hat sich weiter gezeigt, daß mit der wachsenden technischen Erfahrung der Kaserne eine sittliche Verwilderung Hand in Hand geht. Die alten Sergeanten Frankreichs sind den deutschen Truppen durchaus nicht, wie die Franzosen erwarteten, überlegen gewesen. Man darf es aussprechen: das Problem, die Kräfte der Nation militärisch zu erziehen und wirklich zu verwerten, ist zuerst in Deutschland in vollem Ernst in Angriff genommen worden. Wir besitzen in unserem Heere eine eigentümliche, notwendige Fortsetzung des Schulwesens. Für viele Menschen gibt es kein besseres Mittel der Erziehung;

für sie ist das Drillen, der Zwang zu Sauberkeit und strenger Mannszucht physisch und moralisch ganz unentbehrlich in einer Zeit wie der unseren, die alle Geister entfesselt. Carlyle sagte voraus, der preußische Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht werde die Runde um die Welt machen. Seitdem 1866 und 1870 die preußische Heeresorganisation ihre Probe so glänzend bestanden, haben fast alle anderen Großstaaten des Kontinents sie nachzuahmen versucht.

Da jedoch das preußische Heersystem das Volk in Waffen ist und demgemäß die Eigentümlichkeiten und Feinheiten des Volkscharakters darin zum Ausdruck kommen, so ist diese Nachahmung nicht so leicht wie man im Auslande annahm. Als Grundlagen erfordert die Durchführung dieses Systems vor allem eine gewisse politische Freiheit des Volkes, Zufriedenheit mit der bestehenden Regierung, und auch die soziale Freiheit in der Verwaltung. Ferner ist ein natürlicher Respekt vor höherer Bildung nötig, ohne den die Institution der Einjährig-Freiwilligen nicht gedacht werden kann. Die aber soll grade den höher gebildeten Ständen den Dienst unter den Mannschaften moralisch und wirtschaftlich möglich machen. In Frankreich steht diesem Freiwilligenwesen die Forderung einer äußerlichen égalité entgegen, hier hat es sich deshalb auch nicht bewährt. In Deutschland wäre es aber kaum zu entbehren. Ganz abgesehen davon, daß die Zahl unserer Berufsoffiziere für den Kriegsfall nicht von ferne ausreicht, sind jene höher gebildeten jungen Leute, die aus dem Einjährigfreiwilligen-Dienst als Reserve- und Landwehroffiziere hervorgehen und die dem Volke durch mannigfache Beziehungen näher stehen als das Korps der Berufsoffiziere, das natürliche Bindeglied zwischen diesen und den Mannschaften.

Völkerrecht und Völkerverkehr

Wenn wir fragen: gibt es denn überhaupt ein Völkerrecht? so treten uns zwei einander widersprechende, aber gleich unhaltbare extreme Anschauungen vom internationalen Leben der Staaten entgegen. Die eine, naturalistische, als deren Hauptvertreter wir Machiavelli schon kennen gelernt haben, geht von dem Satze aus: der Staat ist Macht schlechthin, er darf alles tun, was ihm nützlich ist; er kann sich also an kein Völkerrecht binden, seine Stellung zu anderen Staaten bestimmt sich rein mechanisch nach dem Verhältnis der Kräfte. Diese Anschauung kann man nur von ihrem eigenen Standpunkt widerlegen. Man muß ihr zunächst zugeben, daß der Staat physische Macht ist; will er das aber einzig und allein sein, ohne Vernunft und Gewissen, so kann er sich auch nicht mehr im Zustande eigener Sicherheit behaupten. Auch die Naturalisten geben zu, daß der Staat den Zweck hat, Ordnung im Innern zu schaffen; wie kann er das, wenn er nach außen sich an kein Recht binden will? Ein Staat, der grundsätzlich Treu und Glauben verachten wollte, würde beständig von Feinden bedroht sein und also seinen Zweck, physische Macht zu sein, gar nicht erreichen können. Das bestätigt die historische Erfahrung; auch Machiavellis Ideal des Fürsten, Cesare Borgia, fiel schließlich selber in die Grube, die er anderen gegraben hatte. Denn der Staat ist nicht physische Macht als Selbstzweck, er ist Macht, um die höheren Güter der Menschen zu schützen und zu befördern. Die reine Machtlehre ist als solche völlig inhaltlos, und sie ist unsittlich darum, weil sie sich innerlich nicht zu rechtfertigen vermag.

Ihr gegenüber steht die ebenso falsche, moralisierende Auffassung der liberalen Theorie. Sie betrachtet den Staat wie einen braven Jungen, den man wäscht und kämmt und in die Schule

schickt, dem man die Ohren zupft, damit er artig bleibt; er soll dankbar sein und gerecht und Gott weiß was alles. Es ist der deutsche Doktrinarismus, der auch auf diesem Gebiete Unheil stiftet. Alle unsere politischen Sünden sind herzuleiten aus der Vorstellung, die einem gelehrten Volke so natürlich ist, als ob es genüge, einen wissenschaftlich unanfechtbaren Satz auszusprechen, um so der historischen Welt eine neue Richtung zu geben. Darauf ruht der wissenschaftliche Forschergeist, aber auch der mannigfache praktische Irrtum der Deutschen. Der doktrinäre deutsche Völkerrechtslehrer meint, er brauche nur einige Sätze zu formulieren, und die Völker als vernünftige Wesen seien dann verpflichtet sie auch zu halten; immer wieder vergißt man, daß Dummheit und Leidenschaft Großmächte in der Geschichte sind. Wer sieht nicht, welche ganz reale Macht gerade in unserem Jahrhundert wieder die nationalen Leidenschaften geworden sind! Und woher haben denn einzelne Menschen: Rotteck, Bluntschli, Heffter die Vollmacht in diesem Tone zu reden, Staaten gegenüber ein solches: „Du sollst!“ auszusprechen. Kein einzelner Mensch steht so hoch, daß er allen Staaten bindende Vorschriften geben könne; er muß darauf gefaßt sein, daß seine Vernunftgründe durch das lebendige Leben überwunden und modifiziert werden. Die falsche Vorstellung, als ob es ein imaginäres Recht geben könne, liegt hier zugrunde. Es gibt aber nur positives Recht. Kein Theoretiker kann Sätze erfinden, die ohne weiteres als positives Recht gelten könnten. Solange nicht die Überzeugung von der Wahrheit und Vernünftigkeit gewisser Rechtssätze im Volke lebendig geworden ist, solange bleibt alles Arbeiten der Wissenschaft nur vorbereitend und anbahnend. Verfolgt man die abstrakte Auffassung vom Staate bis zu ihrem letzten Ende, so müßte man fordern eine höchste, mit äußerer Macht ausgestattete Autorität auf Erden. Also führt diese Ansicht notwendig zum römischen Stuhle, denn diese höchste Au-

torität kann nicht mehr irdisch sein, sondern nur der Stellvertreter Christi, der im Namen Gottes zu reden vorgibt. Aber eine solche Autorität soll es eben auf Erden nicht geben, unsere schöne Welt soll eine Welt der Freiheit sein. Nur ultramontane Denker, das ist klar, haben diese weichliche, sentimentale Völkerrechtsanschauung konsequent formuliert. Im großen Jesuitenkodex ist richtig der letzte Schluß gezogen: die Welt ist eine Ethnarchie, die Nationen bilden eine ideale Gemeinschaft, und über dieser Gemeinschaft steht der Ethnarch, der Papst, der die koërzitive Gewalt besitzt, durch geistliche Mahnungen und Machtmittel den einzelnen Staat in seine Schranken zu weisen und der dadurch das Recht zwischen den Staaten aufrecht zu erhalten vermag. Das ist die einzig richtig praktische Folgerung aus der Lehre, welche den Staat betrachtet wie eine zu maßregelnde Persönlichkeit. Ein Völkerrecht, das allein durch sein wissenschaftliches Dasein die souveränen Mächte bändigt, kann es nicht geben.

Haben wir diese beiden extremen Anschauungen als praktisch undurchführbar erkannt, so ist es dagegen wohl möglich, eine Völkerrechtslehre aufzustellen, welche auf historischem Grunde ruht und eben darum haltbar sein kann. Hier gilt es vor allem den Grundsatz festzuhalten, daß man an die menschliche Natur nicht übertriebene Forderungen stellen darf, denen unsere Gebrechlichkeit nicht gewachsen ist. Wer das tut, wird nur zu leicht aus einem Idealisten ein enttäuschter Schwärmer. Hört man einen deklamieren, die rohe Faust allein entscheide im Wettkampf der Völker, so ist das gewiß ein enttäuschter Schwärmer, der früher die Friedenspfeife geraucht hat und nachdem er eingesehen das sei auf Erden unmöglich, ins andere Extrem geraten ist und nun alles für zynisch und roh erklärt. Wohl zeigen alle wahrhaft großen politischen Denker einen Zug zynischer Menschenverachtung, und wenn sie nicht zu stark ist, hat sie ihr gutes

Recht. Grade wer von der menschlichen Natur nicht Unmögliches fordert, wird die genialen Kräfte, die trotz aller Gebrechlichkeit und Bestialität in ihr ruhen, erwecken. Man muß hier also historisch zu Werke gehen und den Staat als das betrachten, was er ist: als physische Macht, zugleich aber als ein Anstalt, die wirken soll an der Erziehung des Menschengeschlechts. Der Staat wird als physische Macht die natürliche Neigung haben, soviel Lebensgüter an sich zu reißen als ihm nützlich erscheint, er ist seinem Wesen nach ausgreifend. Jeder Staat wird aber auch von selbst gewisse Rücksichten nehmen auf die benachbarten Mächte. Aus der vernünftigen Berechnung, aus der gegenseitigen Erkenntnis des eigenen Vorteils wird mit der Zeit ein immer bestimmteres Rechtsgefühl; es entsteht die Einsicht, daß ein Staat gebunden ist an die Lebensgemeinschaft der Staaten, in die er gestellt ist, daß er sich mit ihr mehr oder minder übel abzufinden hat. Das sehr reale Gefühl der Gegenseitigkeit, nicht der Menschenliebe, steht hinter dieser Erwägung.

Der formale Teil des Völkerrechts, wie die Unverletzlichkeit der Gesandten und das Zeremoniell, das hiermit zusammenhängt, hat sich verhältnismäßig früh und sicher ausgebildet; im modernen Europa steht das Gesandtschaftsrecht mit allen seinen Konsequenzen absolut fest. Man kann sagen, daß der formale Teil des Völkerrechts sehr viel gesicherter ist und sehr viel seltener verletzt wird als die innere Rechtsordnung in den meisten Staaten. Dennoch, weil über Staaten keine höhere Macht entscheiden kann, ist das Dasein des Völkerrechts immer prekär, es bleibt immer eine lex imperfecta. Alles ruht hier auf Gegenseitigkeit, und da die höchste Autorität, welche zwingen kann, fehlt, so wird die Mitarbeit der Wissenschaft, überhaupt die öffentliche Meinung von bedeutendem Einfluß sein. Savigny hat ausgesprochen, das Völkerrecht sei kein strictum jus, sondern ein ewig werdendes Recht. Das aber bedeutet noch lange

nicht die Nichtigkeit des Völkerrechts. Denn dieses werdende Recht ist doch von einer handgreiflichen Wirksamkeit, deren Folgen wir heutzutage auf Schritt und Tritt beobachten. Ohne Zweifel ist die Entwicklung des modernen Völkerrechts ganz eigentlich bedingt durch das Christentum, das über den Staat hinaus zu einem Kosmopolitismus im edelsten Sinne führt. Es ist daher vernünftig und konsequent, daß die Pforte Jahrhunderte hindurch nicht zum Bereiche des europäischen Völkerrechts gezählt wurde. Die Pforte war gar nicht imstande, an den Wohltaten des europäischen Völkerrechts vollkommen teilzunehmen, solange sie ausschließlich von der muhammedanischen Gesittung beherrscht wurde. Erst neuerdings, wo die christliche Religion so stark geworden ist auf der Balkanhalbinsel, daß der Muhammedanismus etwas zurücktritt, ist die Pforte zu völkerrechtlichen Verhandlungen hinzugezogen worden.

Die Geschichte zeigt ein lebendiges Herauswachsen großer Staaten aus verlebten Kleinstaaten. Es müssen schließlich die großen Staaten ein Maß der Macht erlangen, daß sie fähig werden auf eigenen Füßen zu stehen, sich selbst zu genügen. Ein solcher Staat wird dann zur Sicherung seines eigenen Daseins und der Güter der Kultur, die er zu behüten hat, auch wünschen müssen, daß der Friede bewahrt bleibe. So entsteht aus der gemeinschaftlichen Rechtswahrung eine geordnete Staatengesellschaft, ein sogenanntes Staatensystem. Und das läßt sich ohne ein gewisses wenigstens annäherndes Gleichgewicht unter den Mächten nicht vorstellen. Der Gedanke des europäischen Gleichgewichts ist einst sehr mechanisch aufgefaßt worden, aber er enthält einen richtigen Kern. Nicht als eine trutina gentium, deren beide Schalen in gleicher Höhe schweben, können wir es uns vorstellen, wohl aber setzt ein geordnetes Staatensystem voraus, daß kein Staat so mächtig ist, daß er sich, ohne

Gefahr für ihn selber, alles erlauben kann. Hier tritt uns sofort die Überlegenheit Europas vor der unfertigen Staatenwelt Amerikas deutlich vor Augen. In Amerika können sich die Vereinigten Staaten alles was sie wollen erlauben. Nur weil ihre Verbindungen mit den kleinen südamerikanischen Republiken noch schwach sind, haben diese eine direkte Einmischung noch nicht erfahren.

Mit Recht hat Gortschakow gesagt, die Zeit der letzten Völkerrechtskonferenz würden weder die Völker, welche immer fürchten, angegriffen zu werden, heraufführen noch die übermächtigen Nationen, welche glauben immer in der Lage zu sein, selbst anzugreifen. Es war ein treffendes Wort, das durch die lebendigen Beispiele anschaulich wird. In Ländern wie Belgien und Holland, welche leider zum großen Unglück für die Völkerrechtswissenschaft so lange die Heimat der Völkerrechtslehre gewesen sind, bildet sich, weil sie immer fürchten angegriffen zu werden, eine sentimentale Ansicht des Völkerrechts aus; man gewöhnt sich, an den Sieger Forderungen zu stellen im Namen der Humanität, welche der Macht des Staates widersprechen, unnatürlich und unvernünftig sind. Die Friedensschlüsse zu Nimwegen und Ryswyk zeigen, daß man im siebzehnten Jahrhundert Holland für den Tummelplatz der hohen Politik hielt. Später galt die Schweiz dafür, und heutzutage denken wenige Leute darüber nach, welche Lächerlichkeit es ist, daß Belgien sich mit Vorliebe als Zentrum der Völkerrechtswissenschaft fühlt. So gewiß das Staatsrecht auf dem Boden der Praxis ruht, so gewiß muß ein Staat, der in einer abnormen Lage ist, auch eine abnorme Mißbildung des Völkerrechts verursachen. Belgien ist neutral, es ist von Natur verstümmelt; in einem solchen Staate soll sich ein gesundes Völkerrecht ausbilden! Das bitte ich Sie festzuhalten, wenn Ihnen späterhin die massenhafte belgische Literatur auf diesem Gebiete entgegentritt. Andrerseits gibt es heute einen

Staat, der in der Lage zu sein glaubt, immer anzugreifen und daher der Sitz der Barbarei im Völkerrecht ist. Durch Englands Schuld allein verharrt das Völkerrecht auf dem Meere im Krieg in einem Zustande privilegierter Seeräuberei. So kommen wir zu der Einsicht, daß, weil im Völkerrecht alles auf Gegenseitigkeit beruht, man nicht allgemeine humane Phrasen und Lehren den Staaten vorhalten darf; alle Theorie muß hier auf dem Boden der Praxis bleiben, und da ist Voraussetzung wirkliche Gegenseitigkeit, das heißt ein wirkliches Gleichgewicht der Mächte.

Will man sich über die Bedeutung des Völkerrechts nicht täuschen, so muß man sich gegenwärtig halten, daß alles Völkerrecht das Wesen des Staates nicht aufheben darf. Es kann nie eine Forderung an den Staat vernünftig sein, die ihn zum Selbstmorde zwingt. Jeder Staat muß auch in der Staatengesellschaft souverän bleiben, die Wahrung der Souveränität ist seine höchste Pflicht auch im Völkerverkehr. Die festen Sätze des Völkerrechts finden wir da, wo die Souveränität nicht berührt wird, auf dem Gebiet des Zeremoniells und im internationalen Privatrecht. In ruhigen Zeiten kommen Verletzungen dieser Rechte kaum vor, und wenn es geschieht, dann werden sie augenblicklich gesühnt. Wer die Ehre eines Staates auch nur äußerlich antastet, zweifelt damit das Wesen des Staates an. Es ist eine Verkennung der sittlichen Gesetze der Politik, wenn man dem Staate ein zu reizbares Ehrgefühl vorwirft. Ein Staat muß ein sehr hoch entwickeltes Ehrgefühl besitzen, wenn er seinem Wesen nicht untreu werden will. Er ist kein Veilchen, das im Verborgenen blüht; seine Macht soll stolz und leuchtend dastehen, auch symbolisch darf er sie nicht bestreiten lassen. Ist seine Flagge verletzt, so ist es seine Pflicht, Genugtuung zu fordern und wenn sie nicht erfolgt, den Krieg zu erklären, mag der Anlaß noch so kleinlich erscheinen; denn er muß unbedingt darauf

halten, die Achtung, die er in der Staatengesellschaft besitzt, sich auch zu bewahren.

Es folgt weiter hieraus, daß alle die Beschränkungen, welche sich die Staaten durch Verträge auferlegen, freiwillige sind, und daß alle Verträge geschlossen werden unter dem stillschweigenden Vorbehalt: rebus sic stantibus. Es hat keinen Staat gegeben und wird keinen Staat geben, der bei dem Abschlusse eines Vertrages wirklich gewillt ist, ihn auch auf ewig zu halten. Es wird kein Staat in der Lage sein, einen Vertrag, worin immer eine Beschränkung der eigenen Souveränität liegt, zu schließen auf ewige Zeiten; stets behält er sich vor, diesen Vertrag wieder aufzuheben, er gilt nur solange die gegenwärtigen Zustände sich nicht gänzlich verändert haben. Das ist ein für inhuman erklärter Grundsatz, der aber im letzten Grunde human erscheint. Wenn der Staat weiß, daß alle seine Verträge nur eine bedingte Geltung haben, nur dann wird er Verträge mit Klugheit abschließen. Die Geschichte ist nicht bestimmt, vom Standpunkt des Richters in einem Zivilprozesse betrachtet zu werden. Nach dieser Anschauung hätte Preußen, das den Tilsiter Vertrag geschlossen, 1813 Napoleon nicht angreifen dürfen. Aber auch dieser Vertrag war geschlossen rebus sic stantibus, und diese res hatten sich Gott sei Dank schon in einigen Jahren von Grund aus geändert. Einem edlen Volke war die Möglichkeit gegeben, sich aus unerträglicher Knechtschaft zu befreien, und sobald eine Nation das weiß, hat sie auch das Recht, den Versuch zu wagen.

Nie soll man in der Politik die freien, sittlichen Kräfte des Volkslebens außer acht lassen. Kein Staat der Welt ist imstande das Ich seiner Souveränität aufzugeben. Wenn ihm Bedingungen auferlegt sind, die ihn verstümmeln, die er nicht einhalten kann, dann „ehrt der Bruch mehr als Befolgung". Und es ist ein schöner Zug der Geschichte, daß ein Staat materielle Ver-

luste leichter verschmerzt als Dinge, die seine Ehre antasten. Der Verlust einer Provinz kann als eine innere Notwendigkeit hingenommen werden, dagegen eine sogenannte Servitut zu ertragen, ist eine immer neue Beleidigung für ein edles Volk; Napoleon I. hat durch die beständige Anwesenheit seiner Truppen auf preußischem Boden einen glühenden Haß selbst in die Adern der Geduldigsten gegossen. Wenn ein Staat in seiner Ehre gekränkt ist, dann ist die Aufkündigung eines Vertrages nur eine Frage der Zeit. Das erfuhren 1870 England und Frankreich, die in ihrem Übermut nach dem Krimkriege dem erschöpften Rußland die Bedingung auferlegt hatten, das Schwarze Meer nicht mit Kriegsschiffen zu befahren. Wenn Rußland die gute Gelegenheit des deutsch-französischen Krieges benutzte, um unter Deutschlands stiller Zustimmung diesen Vertrag zu kündigen, so war das durchaus sittlich gehandelt.

Erkennt der Staat, daß die bestehenden Verträge nicht mehr der Ausdruck der wirklichen Machtverhältnisse sind, und kann er den anderen Staat nicht durch friedliche Verhandlung zum Nachgeben bewegen, dann tritt der Völkerprozeß ein, der Krieg. Die Kriegserklärung eines Staates in solcher Lage erfolgt in dem Bewußtsein einer notwendigen Pflicht. Es regt sich gar keine persönliche Begierde; die Beteiligten haben die Einsicht: die bestehenden Verträge entsprechen nicht mehr den wirklichen Machtverhältnissen, und da wir uns friedlich nicht einigen können, so muß der große Völkerprozeß entscheiden. Die Gerechtigkeit des Krieges beruht einfach auf dem Bewußtsein einer sittlichen Notwendigkeit. Da es über den großen nationalen Persönlichkeiten eine Zwangsgewalt nicht geben kann und darf, da die Geschichte in ewigem Flusse sein muß, so ist auch der Krieg gerechtfertigt: man muß ihn als eine von Gott gesetzte Ordnung auffassen. Freilich kann sich eine Staatsgewalt auch täuschen über die Notwendigkeit eines solchen Zwanges; „der Krieg

begründet kein Recht, das nicht schon vorher bestanden hat" ist ein wahres Wort Niebuhrs. Einzelne Gewalttaten sind aber eben darum in dem Augenblicke, da sie vollführt sind auch schon gesühnt, so die Vollendung der deutschen und der italienischen Einheit. Andrerseits, da nicht jeder Krieg ein innerlich notwendiges Ergebnis hat, so soll der Historiker sich einen freien Blick bewahren, er soll festhalten, daß Staaten ihr Leben nach Jahrhunderten führen. Das stolze „Wir fangen wieder an" der geschlagenen Piemontesen wird in der Geschichte edler Völker immer seinen Platz behaupten.

Der Krieg wird niemals aus der Welt geschafft werden durch internationale Schiedsgerichte. In den großen Lebensfragen einer Nation ist Unparteilichkeit bei den übrigen Mitgliedern der Staatengesellschaft einfach unmöglich. Sie müssen Partei sein, eben weil sie eine lebendige Gemeinschaft bilden, durch die mannigfachsten Interessen gegenseitig verknüpft oder abgestoßen. Wenn die Narrheit möglich wäre, daß Deutschland durch ein Schiedsgericht die Elsaß-Lothringische Frage wollte entscheiden lassen, welche europäische Macht könnte hier unparteiisch sein? Es läßt sich im Traum keine finden. Daher die bekannte Erscheinung, daß internationale Kongresse wohl fähig sind, die Resultate eines Krieges zu formulieren, juristisch zu ordnen, daß sie aber nicht einen drohenden Krieg verhindern können. Nur in Fragen dritten Ranges kann ein fremder Staat allenfalls unparteiisch sein.

Daß der Krieg berechtigt und sittlich, daß der Gedanke des ewigen Friedens ein unmögliches und zugleich ein unsittliches Ideal ist, haben wir schon erkannt. Eines Mannes unwürdig ist es, sich das was nicht sein kann als möglich zu denken; aber nur zu oft wirkt ein reingeistiges Leben auf den Denker entnervend. Solange das Menschengeschlecht mit seiner Sünde und Leidenschaft bleibt wie es ist, kann der Krieg nicht von der

Erde verschwinden. Es ist ergötzlich zu sehen, wie auch bei den Aposteln des ewigen Friedens durch die kosmopolitische Phrase das nationale Ehrgefühl unwillkürlich hindurchbricht. Der Prophet Joel verlangt, daß Israel zuvor im Tale Josaphat mit allen Heiden blutig abgerechnet habe, Viktor Hugo ebenso, daß erst die Deutschen ihre Prügel bekommen. Man muß es immer wieder aussprechen: die gewaltsame Form des Völkerprozesses ergibt sich aus dem Wesen des Staates selber. Da eine Vielheit von Staaten besteht, so ist hiermit schon die Notwendigkeit des Krieges ein für allemal gegeben. Der Traum vom ewigen Frieden, hat Friedrich der Große gesagt, ist ein Phantom, das jeder fortwirft, wenn der Zwang an ihn selber herantritt. Ein Gleichgewicht der Staaten, das dauern könne — fährt er fort — lasse sich gar nicht denken.

Hat der Krieg nun tatsächlich begonnen, so ist der oberste Rechtsgedanke, der ihn leitet, die Herbeiführung eines neuen internationalen Rechtszustandes, der dem wirklichen Machtverhältnis der kämpfenden Teile entspricht und der von beiden dann anerkannt werden muß. Der Krieg wird darum von Rechts wegen in der wirksamsten Weise geführt, weil so sein Ziel, der Friede, am schnellsten erreicht wird. Deshalb muß man dem Feinde ins Herz zu stoßen bemüht sein. Die schärfsten Waffen, außer wenn sie unnötige Qualen der Verwundeten veranlassen, sind hier vollkommen erlaubt; daran wird nichts geändert durch das Deklamieren der Philanthropen über brennende Geschosse, die in die Pulverkammer eines hölzernen Kriegsschiffes fallen. Welche Waffen nicht erlaubt sein sollen, ist durch Verabredung der Staaten festgesetzt; explosive Geschosse für Handfeuerwaffen dürfen auf Rußlands Betreiben nicht verwendet werden. Alle Schwächen, die der Feind darbietet, darf man benutzen. Wenn ein Staat die Verschwörer und Aufrührer seines Feindes für

seine Zwecke dienstbar machen kann, so ist das erlaubt; wir Preußen wurden 1866 nur durch den raschen Gang der Ereignisse verhindert mit den Ungarn zu paktieren.

Die Befugnis des kriegführenden Staates, alle seine Truppen, gleichviel ob sie Barbaren oder zivilisierte Menschen sind, zum Kampfe heranzuziehen, kann ebensowenig bestritten werden. Hier muß man unbefangen vor sich selber bleiben, um Vorurteile gegen jede Nation abzuwehren. Wie haben die Deutschen im letzten Kriege über die Franzosen gezetert, daß die die Turkos gegen ein gesittetes europäisches Volk hetzten. So etwas sagt man wohl in der Leidenschaft des Krieges; die Wissenschaft aber soll ruhig und nüchtern bleiben und aussprechen, daß das in keiner Weise völkerrechtswidrig war. Denn es bleibt bei der Wahrheit, daß ein Staat der kämpft, berechtigt und verpflichtet ist, alle physischen Machtmittel, alle Truppen, die er besitzt, in den Kampf zu führen. Wo ist da die Grenze? Wo soll denn hier Rußland mit seinen anmutigen Völkerschaften die Grenze ziehen? Die physische Kraft eines Staates kann und soll im Kriege völlig zur Anwendung kommen, nur in den ritterlichen Formen, welche durch eine lange Reihe von Kriegserfahrungen festgesetzt sind. Allerdings die Behauptung der Franzosen, an der Spitze der Zivilisation zu marschieren, wurde durch die Verwendung solcher Truppen in ein eigentümliches Licht gestellt. So stammt eine ganze Reihe von Klagen nur daher, daß man Zumutungen an einen Staat stellt, die er gar nicht erfüllen kann. In den heutigen Volkskriegen ist jeder brave Untertan ein Spion. Daher war die Ausweisung der 80 000 Deutschen aus Frankreich im Jahre 1870 der Sache nach nicht völkerrechtswidrig; nur daß die Franzosen hierbei mit einer gewissen Brutalität verfuhren, ist nicht zu billigen.

Der Menschlichkeit in der Kriegführung gilt auch der in der Theorie überall, in der Praxis freilich nur im Landkriege an-

erkannte Satz, daß sich die Staaten und nicht ihre einzelnen Bürger bekriegen. Es muß daher gewisse Formen geben, woran man diejenigen erkennen kann, die berechtigt sind, im Namen des Staates Krieg zu führen und als Soldaten behandelt zu werden. Hierüber ist man noch nicht allgemein einig, und das ist eine böse Lücke im Völkerrecht. Denn auf dem Gefühl des Soldaten, daß er es nur mit den feindlichen Soldaten zu tun hat und nicht zu fürchten braucht, jeden Bauer, mit dem er friedlich verkehrt, eine halbe Stunde später im Anschlag hinter einem Busche anzutreffen, auf diesem Gefühl beruht alle Menschlichkeit im Kriege. Weiß der Soldat nicht, wen er in Feindesland als Soldaten, wen als Räuber und Wegelagerer zu betrachten hat, so muß er grausam und gefühllos werden. Als Soldat kann nur angesehen werden, wer den Fahneneid geleistet hat, unter den Kriegsartikeln steht und an einem Abzeichen, das nicht grade eine völlige Uniform zu sein braucht, zu erkennen ist. Eine rücksichtslose Härte gegen die Freischaren, welche den Feind umschwärmen, ohne unter den Kriegsartikeln zu stehen, ist selbstverständlich. Es ist dringend nötig, eine internationale Verabredung zu treffen über die Formen, an denen man die wirkliche Zugehörigkeit eines Bewaffneten zu einem legitimen Heere erkennt. In Brüssel ist 1874 über diese Frage gestritten worden, und da zeigte sich die Verschiedenheit der Interessen. Kleine Staaten wie die Schweiz, hatten keine Lust, bindende Verpflichtungen hierüber einzugehen.

Jeder Staat ist hier vorläufig noch auf sich allein angewiesen, jeder setzt nach seinem eigenen Ermessen fest, welche Feinde er als zur Armee gehörig ansieht und welche als einfache Räuber. Man mußte sittlich betrachtet 1870/71 vor vielen Franktireurs Achtung haben, die in der Verzweiflung ihr Vaterland retten wollten, völkerrechtlich aber waren sie Straßenräuber.

Leider ist im Kriegsrecht noch immer sehr scharf zu scheiden das Kriegsrecht zu Lande und das auf der See. Hier tritt die unheilvolle Bedeutung der englischen Macht für die Kultur und das Recht der Welt einem jeden entgegen der sehen will. Weil wir auf den Meeren ein Gleichgewicht der Mächte auch heute noch nicht haben, darum gilt noch immer Schillers schwermütiges Wort:

Auf den Wellen ist alles Welle,
Auf dem Meere ist kein Eigentum.

Das ist ein den Hochmut unserer Gesittung tief beschämender Zustand. Und daran trägt allein England die Schuld. Denn England ist auf dem Meere so unermeßlich überlegen, daß es alles tun kann was ihm beliebt. Wer hier menschlich sein will, wer die Ideale des Völkerrechts auf dem Meere einigermaßen verwirklichen will, muß auch hier auf ein Gleichgewicht der Mächte hinarbeiten. Man erstaunt oft über die Verblendung der öffentlichen Meinung heutzutage: immer werden die Länder, welche auf falschen Wegen sind, verherrlicht, die Sentimentalität belgischer Völkerrechtslehrer und die barbarische Seerechtslehre Englands bewundert. Alle anderen Mächte würden bereit sein, im Kriege das Gut der Kauffahrer unter gewissen Bedingungen frei zu lassen, England allein hält an dem Grundsatz fest, daß auf den Wellen zwischen Staatseigentum und Privateigentum nicht unterschieden werde. Und solange diese eine Macht hierauf besteht, müssen alle anderen dieselben Wege der Barbarei gehen. Ganz ebenso wie auf dem Lande kann es auf dem Meere freilich nicht stehen, weil es Waren in Menge gibt, welche zum Kriege dienen. Es kann also die Freiheit des Privateigentums auf dem Meere während eines Krieges nie eine so ausgedehnte werden wie auf dem Lande, aber daraus folgt doch in keiner Weise, daß der Seekrieg immer und immer ein Seeraub bleiben müsse, daß die kriegführenden Mächte befugt

sein sollen, Kaufmannsgut ohne Unterschied einander wegzunehmen.

Bisher hat das Seerecht nur Fortschritte gemacht durch die Marinen zweiten Ranges. Immer wieder kommt man auf den Satz, daß die Mächte durch ihre eigenen Zwecke zu humanen Maßregeln getrieben werden. Auch das Streben der Marinen zweiten Ranges nach einem humaneren Seerecht ist hieraus zu erklären. Es ist ja nicht so, als ob die Engländer die schlechteren Menschen wären; in gleicher Lage würden wir vielleicht ebenso handeln wie sie. Die Marinen zweiten Ranges haben schon 1780 durch den Bund der bewaffneten Neutralität den Grundsatz aufgestellt, einmal, daß die Flagge die Ware decken soll, daß friedliches Gut des Feindes an Bord eines neutralen Kauffahrers frei sein soll, und zweitens, daß alle Blockade eine effektive sein muß, daß keine Macht befugt sein darf, ganze Küsten für blockiert zu erklären, die nicht wirklich versperrt sind durch feindliche Kriegsschiffe. In unendlich vielen Verträgen hat man dann versucht, diese Grundsätze durchzuführen. Heute hat England endlich anerkannt, daß die Flagge die Ware deckt; dies Zugeständnis ist die Folge des Heraufkommens der nordamerikanischen Seemacht. Wenn es von Deutschland abhinge, würde über die Frage der Freiheit des Privateigentums auf dem Meere längst eine internationale Verabredung getroffen sein, aber die Theorie allein vermag eben im Völkerrecht nichts, wenn nicht die reale Machtgestaltung der Staaten ihr einigermaßen entspricht. —

So gewinnt man immer von neuem die Einsicht, daß es nicht die Aufgabe der Staatswissenschaft sein kann, sich irgendein phantastisches Luftgebilde zu konstruieren, daß wahrhaft human nur ist, was in den historischen Tatsachen des wirklichen Lebens wurzelt. In Abstoßung und Anziehung vollenden sich die Schicksale der Staaten kraft einer Entwicklung, deren letzte

Ziele den Sterblichen verhüllt sind, und deren Richtung wir nur bisweilen ahnen können. Es gilt zu verstehen, wie die göttliche Vernunft in dieser Mannigfaltigkeit des wirklichen Lebens sich nach und nach offenbart hat, es gilt nicht die Geschichte zu meistern. Das ist auch das Große des praktischen Staatsmannes, daß er die Zeichen der Zeit zu deuten weiß und ungefähr zu erkennen vermag, wie sich die Weltgeschichte in einem gegebenen Momente entwickeln wird.

Inhalt

Seite

Deutsche Politik (Vorwort) 1
Die politische Theorie 3
Das Wesen des Staates 7
Der Zweck des Staates 23
Die Monarchie 39
Das Heerwesen 63
Völkerrecht und Völkerverkehr 79

Gedruckt bei Oscar Brandstetter in Leipzig

Verlag von S. Hirzel in Leipzig

Heinrich von Treitschke

Politik Vorlesungen, gehalten an der Universität zu Berlin. Herausgegeb. von M. Cornicelius. 2 Bände. 3. Auflage. Preis geheftet M 16.—, gebund. M 20.—

Band 1	1. Das Wesen des Staates. 2. Die sozialen Grundlagen des Staates.
Band 2	3. Die Staatsverfassung. 4. Die Staatsverwaltung. 5. Der Staat im Verkehr der Völker.

Die Politische Bibliothek des Verlages Eugen Diederichs

hat seit Jahren vorbereitet, was der Weltkrieg vielen Deutschen aufgezwungen hat: die Umwandlung des ästhetisch genießenden und wissenschaftlich abwägenden Gebildeten zum Tatmenschentum. Zugleich ist sie ein neuer Typus politischer Literatur: weder wissenschaftliche Fachbücher, noch Tendenzschriften, sondern gut fundierte Behandlung großer Probleme für den ernsten Staatsbürger.

Bd. XII **Gustaf F. Steffen**, Krieg und Kultur. Sozialpsychologische Dokumente vom Weltkrieg 1914. Pappb. M 4.—

Bd. XIII — Weltkrieg und Imperialismus, Pappb. ca. M 4.—

Bd. I — Die Demokratie in England . . Pappb. M 3.—

Bd. V — Der Weg zu sozialer Erkenntnis, Pappb. M 3.—

Bd. IX — Die Irrwege sozialer Erkenntnis, Pappb. M 5.—

Steffen verficht mit Hedin den deutschen Gedanken in Skandinavien. Politisch weist er in seiner vergeistigten aristokratischen Demokratie mögliche Wege zu einer nationalen Politik jenseits des Parteilebens auch nach dem Kriege.

Bd. VII **Heinz Potthoff**, Probleme des Arbeitsrechtes. Betrachtungen eines Volkswirtes . . . . . Pappb. M 4.—

Auf dem arbeitenden Menschen beruht die Zukunft von Staat und Nation.

Bd. X/XI **Franz Staudinger**, Kulturgrundlagen der Politik. 2 Bde. . . . . Pappb. M 3.50 u. 4.50

Staudinger gründet Geschichte und Politik nicht auf materialistische Bedingtheit, sondern auf Willensbildung.

Bd. VIII **David Koigen**, Die Kultur der Demokratie. Vom Geiste des volkstümlichen Humanismus und vom Geiste der Zeit . . . . . Pappb. M 5.—

Wahre Demokratie entspringt dem „kategorischen Imperativ".

J. R. Mac Donald, Sozialismus und Regierung. M 3.—

Der Arbeiterführer Mac Donald kämpft noch heute für den Frieden mit Deutschland.

Jeder Band in Leinwand geb. 1 M mehr.

Man verlange ein Gesamtverzeichnis

Die Feldpostbücherei trat während des ersten Kriegshalbjahrs an die Stelle der Kulturzeitschrift des Verlages: Die Tat, die aber vom März 1915 an wieder erscheint. Beide versuchen in gleichem Sinne zu wirken: nämlich sie bereiten in Nachfolge von Fichte und Lagarde auf volkstumsmäßiger und religiöser Grundlage einen neuen deutschen Idealismus vor.

3 0112 062171993